



Zusammenfassung und Erläuterungen

**von wichtigen HV- bzw. Präsidialbeschlüssen,
Erläuterungen des Sportdirektors zur Turnierordnung**

Stand: 01.01.2015

**www.tanzsportverband.at
www.ötsv.at
www.oetsv.at
www.tanzsport.or.at**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. STARTBERECHTIGUNG UND AUSLANDSENTSENDUNG..... A.1	
Auslandsbeschickung	A.1
Open-Turniere	A.1
WDSF World Open, Grand Slam u. Internat. Open-Turniere	A.1
Internationale Einladungsturniere im Ausland	A.1
Internationale Einladungsturniere im Inland	A.1
International Offene Turniere der A-Klasse	A.1
WR-Einsatz bei Internationalen Turnieren um Ausland	A.1
Startmeldungen	A.2
Abmeldungen	A.2
Ergebnismeldungen	A.2
Verfehlungen	A.2
Startberechtigung bei OPEN-Turnieren im In- und Ausland.....	A.2
B. TURNIERAUSSCHREIBUNGEN, TURNIERABWICKLUNG, TURNIERBERICHTE B.1	
Turnierausschreibungen	B.1
Turnierart, Startberechtigung	B.1
Tanzfläche.....	B.1
Funktionäre	B.1
Unterschrift	B.2
Vergütung für den Pressesprecher.....	B.2
Turnierabwicklung/Rundenmanagement	B.2
Turnierberichte.....	B.4
Aktivenportal	B.6
Pflichtstarts für den Aufstieg	B.6
Ehrenkarten bei Großsportveranstaltungen	B.7
Eintritt von Präsidialmitgliedern bei Meisterschaften	B.7
Internationale Turniere.....	B.7
Paare von Verbänden, die nicht der WDSF angehören	B.7
Funktionärsbesetzung von Meisterschaften	B.7
WDSF Turniere	B.8
Ausfall eines Paares während des Bewerbes	B.8
Eintanzen-Bekleidungs Vorschrift	B.8
Erläuterungen zur Kleiderordnung	B.9
Generelle Hinweise:.....	B.9
Kleiderordnung Breitensportklassen	B.9
Kleiderordnung Klassen D, C, Übersicht n. Altersklassen ...	B.10
Schmuck Klassen D, C	B.10
Kleiderordnung Klassen B, A, S - alle Altersklassen	B.11
Übersetzung der WDSF Kleiderordnung, Fassung 2006	B.12
Kleiderordnung für Turnierfunktionäre	B.19
Musikwechsel	B.20
Titel „Österr. Staats-, Landesmeister/Österr. Meister“	B.21
Breitensportklassen bei (Landes-) Meisterschaften	B.21
Startgeld	B.21
Breitensportklasse/Breitensportturnier	B.22
Vergütung für den ÖTSV-Pressesprecher	B.22

C. GRENZVERKEHR.....	C.1
Offene Turniere im Grenzverkehr	C.1
Grenzverkehr Deutschland	C.2
Anerkennung von Aufstiegspunkten	C.3
Wertungsrichtereinsätze im Grenzverkehr	C.3
Abgrenzung zu Einladungsturnieren	C.3
Grenzverkehr mit Slowakei, Tschechien und Ungarn.....	C.4
Deutschland: Hauptgruppe II für alle Startklassen	C.4
Zusatzvereinbarung zwischen DTV , STSV und ÖTSV.....	C.5
Grundsätzliches	C.6
Altersgruppenbereich Kinder/Junioren/Hauptgruppe	C.6
Besondere Regelung für Kinder, Junioren, Jugend	C.7
Altersgruppenbereich Senioren	C.8
Startmöglichkeiten	C.9
D. WERBEORDNUNG, SCHAUTANZEN, UNTERRICHT	D.1
Sponsoren im Klubnamen	D.1
Klubnamen in Programmen	D.1
Fernsehturniere	D.1
Werbeeinnahmen/Grundsatzbeschluss.....	D.1
Impressum in Programmen	D.1
Fotowerbung	D.2
Schautanzberechtigung	D.2
Schautanzen bei Turnieren.....	D.2
Trainerstunden von Amateurpaaren	D.2
WDSF Professional Division: Teacher/Student.....	D.3
Vorbehaltsflächen	D.3
E. SCHÜLER- UND JUGENBESTIMMUNGEN.....	E.1
Empfehlungen	E.1
Junioren B - Startberechtigung in der Allgemeinen Klasse	E.1
Durchführung von Schüler-/Junioren-/Jugendklassen	E.1
F. WERTUNGSRICHTER UND TURNIERLEITER.....	F.1
Allgemeines	F.1
Zulassungsbedingungen für WR und TL.....	F.1
WR-Einsätze bei internationalen Turnieren im Inland	F.1
WR-Einsätze bei internationalen Turnieren im Ausland	F.1
WR-Einsätze im Ausland im Rahmen des Grenzverkehrs	F.1
WR/TL-Einsätze bei Veranstaltungen außerhalb des ÖTSV ...	F.2
Schulungen	F.2
Lizenz-Vignetten für TL und WR.....	F.2
G. BUNDESLIGA FORMATIONEN	G.1
Bundesliga Formationen Latein	G.1
H. STANDARD-PILOTPROJEKTE	H.1

A. Startberechtigung und Auslandsentsendung

Auslandsbeschickung

(Präsidialbeschluss vom 20.05.1994)

Open-Turniere

Startberechtigt sind Paare der B, A, S-Klasse für Jugend-, Allgemeine und Seniorenklassen in der jeweiligen Disziplin.

WDSF World Open, WDSF Grand Slam und International Open-Turniere

Startberechtigt sind Paare der A- und S-Klasse der Allgemeinen Klasse in der jeweiligen Disziplin.

Internationale Einladungsturniere im Ausland

Bei internationalen Einladungsturnieren im Ausland sind Paare der A- und S-Klasse startberechtigt. Jeder Start muss offiziell zwischen den betreffenden Verbänden bestätigt werden. Dies betrifft auch internationale Teamkämpfe.

Internationale Einladungsturniere im Inland

Sämtliche Einladungen für Paare und Wertungsrichter aus anderen Nationen werden vom Ressort Internationaler Sportverkehr getätigt. Bei internationalen Einladungsturnieren im Inland sind Paare der A- und S-Klasse startberechtigt, B-Klassenpaare nur mit Sondergenehmigung des Sportdirektors.

International Offene Turniere der A-Klasse

Bis auf Widerruf wird es Paaren der A-Klassen gestattet, bei sog. "International offenen A-Klassen-Turnieren" im Ausland zu starten, auch wenn das Turnier in Ländern stattfindet, mit denen Österreich kein gesondertes Grenzverkehrsabkommen hat.

Es werden keine Aufstiegsunkte vergeben und der Start zählt nicht als Pflichtstart.

WR-Einsatz bei Internationalen Turnieren im Ausland

Jeder WR-Einsatz muss durch das Ressort Internationaler Sportverkehr offiziell bestätigt werden. Dies betrifft auch den Grenzverkehr.

- Einladungsturniere
- OPEN-Turniere
- Nationale und regionale Meisterschaften anderer Nationen
- WDSF-International Open-Turniere
- Internationale Teamkämpfe
- Turniere im Grenzverkehr

Voraussetzung für den Einsatz ist die internationale Wertungsberechtigung WR/I laut der offiziellen WR-Liste des ÖTSV. Bei internationalen Teamkämpfen und im Grenzverkehr können auch WR laut der offiziellen WR-Liste des ÖTSV mit nationaler Wertungsberechtigung eingesetzt werden.

Österreichischer TanzSport-Verband

Erläuterungen zur Turnierordnung

Nach jedem WR-Einsatz im Ausland ist ein Bericht binnen 8 Tagen dem Ressort Internationaler Sportverkehr zuzusenden.

Startmeldungen

Jeder beabsichtigte Start bei Open-Turnieren im In- und Ausland muss zumindest 7 Tage vor dem Turniertermin im Aktivenportal gemeldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen von Open-Turnieren durchgeführte offene A-Klassen!

Abmeldungen

Sollte ein geplanter, gemeldeter Start nicht erfolgen, so ist dies beim Entschluss, nicht zu starten, sofort (und vor dem Turniertermin!) im Aktivenportal zu vermerken. Eine Abmeldung beim Veranstalter hat selbstständig zu erfolgen.

Die Abmeldung beim Veranstalter ist obligatorisch und hat sofort und selbstständig zu erfolgen. Der ÖTSV nimmt keine Abmeldungen vor!

Ergebnismeldung

Nach jedem Start im Ausland - gleich ob bei Open-Turnieren jeder Art oder bei Einladungsturnieren - muss das Ergebnis online über das Aktivenportal binnen 3 Tagen eingegeben werden. Details zum Aktivenportal und der Bestimmungen für Kaderzugehörigkeit siehe Homepage des ÖTSV.

Verfehlungen

(Präsidialbeschluss vom 7.11.2010)

Verfehlungen (keine Ankündigung oder keine Ergebnismeldung bzw. Ankündigung kürzer als 7 Tage bzw. Ergebnisübermittlung später als Mittwoch nach dem Turnierwochenende) werden wie folgt geahndet:

- 1. und 2. Verfehlung: Verwarnung
- 3. Verfehlung: letzte Verwarnung
- 4. Verfehlung: Startsperr (auch für bereits genannte Turniere!) für 30 Tage ab Übermittlung der Beschlussfassung. Paare werden per E-Mail über Verwarnungen informiert.

Startberechtigung bei OPEN-Turnieren im In- und Ausland

(Präsidialbeschluss vom 18.12.1994, umformuliert Mai 2004-Schüler/Junioren, ergänzt 23.6.2011)

Die Auslandsstartberechtigung für OPEN-Turniere gilt auch für OPEN-Turniere im Inland.

Ab 1.1.1995 gilt für Paare der Altersklassen Schüler, Junioren und Jugend (gemäß österreichischer Turnierordnung) folgende Bestimmung:

Startberechtigung bei OPEN-Turnieren im In- und Ausland (Cervia, Blackpool, Linz, etc.), bei denen Alterklassen für Paare bis 15 Jahre (Jahrgang des älteren Partners) durchgeführt werden:

Paare der Alterklassen Schüler und Junioren sind **in ihrer Alterklasse** bei OPEN-Turnieren im In- und Ausland unabhängig von ihrer Startklassenzugehörigkeit in Österreich startberechtigt, Schüler und Junioren Paare der Startklasse D jedoch nur dann, wenn sie mindestens 3 (drei) Starts bei Bewertungsturnieren in Österreich bzw. im Grenzverkehr in der jeweiligen Disziplin zum Nennungsschluss für das OPEN-Turnier nachweisen können.

Für Paare der Altersklasse Jugend (16 - 18) gilt die Startberechtigung bei OPEN-Turnieren wie bisher ab Startklasse B, Jugendpaare der Startklassen D und C sind nicht startberechtigt.

Findet an einem Tag/Wochenende in Österreich ein WDSF-Turnier statt, ist das Starten bei anderen WDSF-Turnieren nicht möglich (sofern im Inland eine Startmöglichkeit gegeben ist auch in der anderen Disziplin nicht). Ausnahmen bilden Entsendungen zu WDSF-Meisterschaften.

Weitere Ausnahmen können nur nach ausreichender Begründung im Vorhinein gegenüber dem ÖTSV-Präsidium gewährt werden. Diese Begründung ist an den für Auslandsangelegenheiten zuständigen Vizepräsidenten zu senden..

B. Turnierausschreibungen, Turnierabwicklung, Turnierberichte

Turnierausschreibungen

(Erläuterung des Sportdirektors)

Turnierausschreibungen sind vom Veranstalter bzw. Organisator für alle Turnierarten (Bewerbsturniere, Einladungsturniere, Teamkämpfe, Meisterschaften, usw.) rechtzeitig (3½ Monate vor dem Turniermonat!) auszustellen bzw. im Klubzugang des Aktivenportals einzugeben und nach elektronischer Genehmigung durch den Sportdirektor in drei Ausfertigungen (Originalen) an den Sportdirektor zu senden.

Der Sportdirektor veranlasst die Veröffentlichung der genehmigten Turnierausschreibungen im offiziellen Organ des ÖTSV.

Bitte füllen Sie Turnierausschreibungen sorgfältig aus und achten Sie besonders auf folgende Details:

Turnierart, Startberechtigung

Ab dem 1.1.1994 gelten Bewertungsturniere immer als offen ausgeschrieben, Meisterschaften sind geschlossene Turniere. „Offen“ bedeutet die Startberechtigung für Paare aller Klubs und ATK's des Österreichischen Tanzsport-Verbandes, sowie der Verbände in Deutschland, Schweiz, Tschechien, Slowakei und Ungarn. Bei geschlossenen Turnieren sind nur Paare der Klubs und ATK's des Österreichischen Tanzsport-Verbandes startberechtigt.

Paare aus anderen als den vorgenannten Ländern können in der jeweils höchsten Startklasse der einzelnen Altersklassen starten, sofern sie mit einer Lizenz eines WDSF-Mitgliedsverbandes tanzen. (Allgemeine Klasse und Senioren: S-Klasse; Jugend: A-Klasse; Schüler und Junioren: B-Klasse)

Geschlossene Bewertungsturniere oder offene Meisterschaften müssen vom Veranstalter bzw. Organisator in der Ausschreibung ausdrücklich beantragt werden.

Tanzfläche

In der Ausschreibung sind sowohl die Größe (Länge x Breite) als auch die Beschaffenheit (Parkett, PVC, etc.) der Tanzfläche ausdrücklich anzuführen.

Funktionäre

Es ist der Wohnort (nicht das Bundesland) der Funktionäre (Turnierleiter, Beisitzer, Wertungsrichter) in der Ausschreibung anzuführen. Der Wohnort dient als Basis für die Berechnung allfälliger Spesenvergütungen.

Sollte ein Funktionär einem Klub angehören, dessen Sitz mit dem Wohnort des Funktionärs nicht übereinstimmt, wird der Klubsitz vor dem Wohnort angeführt werden.

Beispiel: Hans Beispiel, Salzburg/Wien
Salzburg: Sitz des Klubs, dem der Funktionär angehört
Wien: Wohnort des Funktionärs

Unterschrift

Die Turnierausschreibung muss vom Präsidenten oder Vizepräsidenten des Veranstalters bzw. Organisators unterschrieben und der Name sowie die Funktion des unterschriebenen Funktionärs müssen angeführt sein.

Beispiel: Für den Veranstalter zeichnet:
Originalunterschrift
Hans Beispiel, Präsident

Vergütung für den Pressesprecher

Bei ÖTSV Turnieren (ÖSTM, ÖM, ÖM Sen, ÖM Sch/Jun/Jug) und bei WDSF Turnieren in Österreich ist folgender Absatz unter Vergütungen aufzunehmen:
„Die Vergütung für den ÖTSV-Pressesprecher (Aufenthaltskosten wie WR lt. ÖTSV- Gebührenliste) trägt gem. Präsidialbeschluss vom 12.9.99 der Ausrichter.“

Turnierabwicklung/Rundenmanagement

(Erläuterung des Sportdirektors zur Neuregelung ab Herbst 2008)

Streichung von Stichrunden

Es gibt keine Stichrunden mehr. Es werden daher immer alle punktgleichen Paare in die nächste Runde weitergenommen. (Siehe auch „zusätzl. Zwischenrunden bei Bedarf“)
Ergibt sich eine Punktegleichheit im Finale auch nach dem Ausrechnen mittels Skating-System, wird der entsprechende Platz geteilt.

6 Paare im Finale

Grundsätzlich sollen immer 6 Paare das Finale bestreiten.

Markvergabe

Mindestens 50% der Paare einer Turnierrunde (Vor- bzw. Zwischenrunde) müssen ein Mark erhalten, wobei die Anzahl der zu vergebenden Marks auch der Anzahl der gewünschten Paare in der nächsten Runde entsprechen soll. Wird eine Startklasse in zumindest 3 Runden (Vor-, Zwischen- und Endrunde) durchgeführt, darf in der Runde vor dem Finale die 50%-Regel unterschritten werden.

Die Anzahl der zu vergebenden Marks soll so gewählt werden, dass nicht nur ein einziges Paar die nächste Runde nicht erreicht – es sollen mindestens 2 Paare ausscheiden.

Einführen zusätzlicher Zwischenrunden bei Bedarf

Lässt sich aufgrund der Weiternahme punktgleicher Paare nicht das gewünschte Finale mit max. 8 Paaren erreichen, so kann bei Bedarf eine weitere Zwischenrunde durchgeführt werden.

Österreichischer TanzSport-Verband

Erläuterungen zur Turnierordnung

Beispiele:

Ausgangssituation: 12 Paare am Start, Vergabe von 6 Marks für 6 Paare im Finale. Es sind 3 Paare nach der Vorrunde am 6. - 8. Platz ex aequo platziert.

Vorgangsweise: Die Flächengröße lässt 8 Paare im Finale zu -> Es ist ein Finale mit 8 Paaren möglich - wenn es zeitlich und ablauftechnisch allerdings möglich ist, sollte der Variante mit einer weiteren Zwischenrunde der Vorzug gegeben werden!

Die Flächengröße lässt 8 Paare im Finale **nicht** zu -> Weitere Zwischenrunde mit den 8 Paaren, Vergabe von 6 Marks für das Finale.

Ausgangssituation: 18 Paare am Start, Vergabe von 12 Marks für 12 Paare im Semifinale. Aufgrund von Punktegleichheit qualifizieren sich 14 Paare für das Semifinale.

Vorgangsweise: Alle 14 Paare kommen in das Semifinale, es werden **6 Marks für das Finale mit 6 Paaren** vergeben.

Ausgangssituation: 36 Paare am Start. Geplant: 36->24->12->6. Aufgrund von Punktegleichheit qualifizieren sich 28 Paare für die 1. Zwischenrunde.

Vorgangsweise: Alle 28 Paare bestreiten die 1. Zwischenrunde. Vergabe von 14 Marks für die 2. Zwischenrunde mit 14 Paaren.

Weiterer Verlauf: es qualifizieren sich 17 Paare für die 2. Zwischenrunde (Semifinale).

Vorgangsweise: es werden alle 17 Paare in die nächste Runde genommen. Eine Vergabe von 6 Marks für das Finale wäre zwar möglich, sinnvoller wäre es jedoch, eine weitere Zwischenrunde mit den 17 Paaren durchzuführen -> Vergabe von z.B. 10 Marks für 10 Paare im (neuen) Semifinale
Für das Finale werden 6 Marks vergeben, egal wie viele Paare das Semifinale erreichen.

Weiterer Verlauf: es qualifizieren sich 9 Paare für das Finale.

Vorgangsweise: Es wird eine weitere Zwischenrunde mit den 9 Paaren durchgeführt (mehr als 8 Paare im Finale nicht zulässig). Vergabe von 6 Marks für 6 Paare für das Finale.

Ausgangssituation: 14 Paare am Start.

Vorgangsweise: Es darf **nicht** sofort mit 6 Marks ein Finale angestrebt werden! Entweder Durchführung einer Vorrunde und einer Zwischenrunde oder Vergabe von 7 Marks für 7 Paare im Finale.

Ausgangssituation: 7 Paare am Start

Vorgangsweise: Entweder Finale mit 7 Paaren (vorausgesetzt die Flächengröße ist ausreichend). Alternativ Vergabe von 5 Marks für 5 Paare im Finale.

Ausgangssituation: 7 Paare am Start, Vergabe von 5 Marks für 5 Paare im Finale. Es qualifizieren sich 6 Paare für das Finale.

Vorgangsweise: Finale mit 6 Paaren.

Ausgangssituation: 13 Paare am Start, Vergabe von 12 Marks für 12 Paare im Semifinale.

Vorgangsweise: **Nicht zulässig!** Vergabe von z.B. 10 Marks für 10 Paare. (Es dürfen höchstens 11 Marks vergeben werden)

Turnierberichte

(Erläuterung des Sportdirektors)

Für den Turnierbericht ist der Turnierleiter verantwortlich.

Neben dem Turnierbericht, sind bis zum dem Turnier darauffolgenden Dienstag, 24 Uhr die Ergebnisse elektronisch an den ÖTSV zu übermitteln. Diese Übermittlung hat durch einen Upload (Link auf der Ausschreibung des Turnieres) zu erfolgen.

Für die Abfassung, Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtzeitige Übermittlung des Turnierberichtes ist der Turnierleiter auch dann verantwortlich, wenn er den Turnierbericht durch Mitarbeiter erstellen oder verschicken lässt. Konsequenzen wegen mangelhafter oder zu spät eingeschickter Turnierberichte treffen daher stets den Turnierleiter!

Turnierberichte sind vom Turnierleiter für alle Turniere (Bewerungsturnier, Einladungsturniere, Teamkämpfe, Meisterschaften, usw.) zu erstellen und **umgehend** nach der Veranstaltung, mindestens jedoch **innerhalb von 5 Tagen** an den Sportdirektor zu senden.

Um die Internetseiten des ÖTSV aktuell halten zu können, ist es erforderlich, dass sämtliche Meisterschaftsergebnisse (STM, ÖM, LM, M, ...) unmittelbar nach dem Turnier in elektronischer Form an „ergebnisse@tanzsportverband.at“ gesendet werden. Dies ersetzt aber nicht die Übersendung der Originalunterlagen!

Der Sportdirektor prüft die Turnierberichte und veranlasst die weitere Bearbeitung der Turnierergebnisse. Die Turnierberichte müssen in der Reihenfolge des Turnierdatums verarbeitet werden, um die Übersichtlichkeit in der elektronischen Turnierkartei sicherzustellen und Fehler rascher aufdecken zu können. Daher verhindern zu spät übermittelte Berichte die Verarbeitung aller Berichte von späteren Turnieren.

Bitte erstellen Sie Turnierberichte sorgfältig. Ein vollständiger Turnierbericht muss enthalten:

Österreichischer TanzSport-Verband

Erläuterungen zur Turnierordnung

Ein offizielles Programm der Veranstaltung inklusive **Startliste** (Startnummer, Paar, Bundesland und/oder Klub) und **Funktionärsbesetzung** (Turnierleiter, ggf. Chairman, Beisitzer, Wertungsrichter).

Die Startliste muss **berichtigt** sein, d.h. ausgefallene Paare sind als "entschuldigt" oder "nicht entschuldigt" zu vermerken und nachgenannte Paare sind deutlich leserlich zu ergänzen, etwaige Fehler sind zu korrigieren. Änderungen in der Funktionärsbesetzung (Turnierleiter, Beisitzer, Wertungsrichter) sind ebenfalls zu vermerken.

Eine Ergebnisliste, die pro Klasse mindestens folgende Angaben enthält: Anzahl der Paare pro Klasse, Anzahl der Endrundenteilnehmer, Namen der Paare, Klubzugehörigkeit, Platzierung.

Die Platzierungen aller teilnehmenden Paare vom ersten bis zum letzten Platz sowie allfällige Aufstiege (Startklassenänderungen) sind deutlich lesbar anzugeben. Insbesondere „Aufstiege per Erklärung“ von Klassensiegern bei Österreichischen Meisterschaften müssen deutlich vermerkt sein.

Auswertungstabellen (einfach im Original!) und **Wertungsrichterzettel (Original)** werden geordnet nach Runden und Klassen der Ergebnisliste beigefügt. Bitte keine Durchschriften, keine Faxe auf Thermopapier.

Vermerke über Abweichungen von der Ausschreibung (z.B. Größe der Tanzfläche, etc.) und besondere Vorkommnisse wie zum Beispiel vergessene ÖTSV-Ausweise, Einsprüche, Beschwerden, Verstöße gegen die Turnierordnung, etc. sind in geeigneter Form deutlich im Turnierbericht anzuführen.

Der Turnierleiter ist dafür verantwortlich, dass die Wertungsrichterzettel durch die Beisitzer kontrolliert werden. Es müssen auf jedem WR-Zettel die exakte Anzahl von Marks pro Tanz, die Summe der Marks pro Paar und die Quersumme aller Marks geprüft werden. Geprüfte WR-Zettel müssen vom prüfenden Beisitzer deutlich abgezeichnet werden.

In einer Runde dürfen nicht mehr Marks vergeben werden als Paare in die nächste Runde kommen. Wenn sich also aus einer Zwischenrunde mit 10 Paaren 5 Paare für das Finale qualifizieren sollen, müssen genau 5 Marks vergeben werden. Die Vergabe von 6 Marks für 5 Paare im Finale ist unzulässig.

Es ist nicht zulässig, die Anzahl der zu vergebenden Marks so vorzusehen, dass diese mit der Anzahl der in der aktuellen Runde startenden Paare identisch ist!

Die Anzahl der Marks ist so vorzugeben, dass zumindest 2 Paare die nächste Runde nicht erreichen (nur ein Paar ausscheiden zu lassen soll verhindert werden). Sollte es sich nach Anwendung dieser Bestimmung trotzdem ergeben, dass nur ein Paar hinausfällt, so ist dieses dann zulässig und es muss keine Stichrunde durchgeführt werden!

Wenn an Turnieren ausländische Paare teilnehmen (Grenzverkehr), so zählen diese für die Berechnung der Punkte für die österreichischen Paare selbstverständlich mit und dürfen nicht ausgelassen werden!

Computerauswertungen

Obwohl die eingesetzten Computerprogramme zum Ermitteln des Ergebnisses sehr viel leisten, kommt es doch immer wieder zu Situationen, in denen Programme nicht oder nicht richtig funktionieren.

Es ist daher unerlässlich, dass geübte Skating-Rechner zur Verfügung stehen, um gegebenenfalls die Ausrechnung händisch vornehmen zu können.

Es darf niemals die Situation eintreten, dass aufgrund des Ausfalls eines Computers (sei es durch Fehlbedienung, Unzulänglichkeiten der eingesetzten Software, Druckerausfall, etc.) zu einer unzumutbaren Verzögerung des Turnierablaufes kommt.

Im Zweifel daher: bitte Papier und Bleistift zur Hand nehmen und manuell ausrechnen!

Aktivenportal

(Erläuterung des Sportdirektors)

Ab 1.1.2015 erfolgt die Punkteverwaltung nur mehr elektronisch im Aktivenportal. Eine Eintragung in ein Startbuch durch den Turnierveranstalter ist daher nicht mehr vorgesehen. Die Veranstalter erhalten dann für jedes Paar beim Download der Startliste (am Freitag vor dem Turnierwochenende) die aktuelle Punktezahl der genannten Paare.

Nennungen sind daher nur mehr über das Aktivenportal möglich. Im Turnierbüro ist vor dem Start der ÖTSV-Ausweis vorzulegen.

Die Paare sollten die persönlichen Daten (Tel. Nummern, Internetadressen usw.) im Aktivenportal aktuell halten.

Bei einem Start im Grenzverkehr benötigt jedes Paar den ÖTSV-Ausweis. Zusätzlich ist am Freitag das PDF mit der aktuellen Startklassenzugehörigkeit und dem Punktestand auszudrucken. Ausweis und Ausdruck sind im Grenzverkehr dem Turnierbüro vorzulegen.

Die Paare werden gebeten, die Startklasseneinstufung, Punktezahl und Eintragungen im Aktivenportal öfter auf Ihre Richtigkeit zu überprüfen. Fehler sollten unmittelbar dem Sportdirektor gemeldet werden.

Pflichtstarts für den Aufstieg

(Erläuterung des Sportdirektors)

Für den Aufstieg in die nächsthöhere Startklasse sind derzeit i. A. 10 Pflichtstarts und das Erreichen bzw. Überschreiten der für den Aufstieg notwendigen Punktezahl erforderlich.

Für die Allgemeine Klasse und Senioren gilt:

Von diesen 10 (zehn) Starts müssen Paare aus Vorarlberg und Tirol 7 (sieben), Paare aus anderen Bundesländern alle 10 (zehn) Starts bei Turnieren im Inland absolvieren.

Österreichischer TanzSport-Verband

Erläuterungen zur Turnierordnung

Für die Altersgruppen Schüler, Junioren und Jugend gilt somit, dass die erforderlichen 10 (zehn) Pflichtstarts bei Turnieren im In- und/oder im Ausland absolviert werden können.

Als „**Pflichtstart**“ zählt jeder Start bei Turnieren, bei denen auch Aufstiegsunkte erworben werden können (z.B. Bewertungsturniere, Meisterschaften, Turniere im Grenzverkehr). Starts bei Einladungsturnieren (**keine Aufstiegspunkte!**), OPEN-Turnieren (**keine Aufstiegspunkte!**) oder Open-Turnieren der A-Klasse (**keine Aufstiegspunkte!**) zählen nicht als Pflichtstarts. A-Klassenpaare, die in der Sonderklasse als A-Klassensieger mittanzten, erhalten für den Start sowohl Aufstiegsunkte, als auch einen Pflichtstart angerechnet.

Ehrenkarten bei Großsportveranstaltungen

(Präsidialbeschluss vom 08.12.1993)

Für Internationale Meisterschaften (Großsportveranstaltungen) ist ein Kontingent an Ehrenkarten dem Präsidium und Ehrenmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Eintritt von Präsidialmitgliedern bei Meisterschaften

(Präsidialbeschluss vom 02.06.2011)

Folgende Personen haben gratis Eintritt zu Meisterschaften zu erhalten und es sind ihnen Sitzplätzen auf der Ebene der Parkettfläche (nicht Tribüne) zu reservieren.

Präsidiumsmitglieder

Landesleiter (keine Stellvertreter)

Ehrenmitglieder

Bundestrainer

Pressesprecher

Jeweils inkl. einer Begleitperson

Internationale Turniere

(Hauptversammlung am 05.05.1991)

Internationale Turniere, Meisterschaften sowie überregionale Turniere und alle sonstigen offiziellen Turniere müssen über den Verband gehen. Ansuchen an Landesstellen müssen über die LL bzw. den LFV und Bundesstellen über das Präsidium gestellt werden. Verhandlungen mit dem ORF sind ausschließlich dem Präsidium vorbehalten.

Paare von Verbänden, die nicht der WDSF angehören

(Erläuterung des Sportdirektors)

Paare von Verbänden, die nicht Mitglied der WDSF sind, sind bei Turnieren des ÖTSV oder seiner Mitglieder nicht startberechtigt!

Funktionärsbesetzung von Meisterschaften

(Erläuterung des Sportdirektors)

Der Veranstalter bzw. Organisator von Meisterschaften reicht im Wege der Landesleitung einen Besetzungsvorschlag beim Sportdirektor ein. Die **Besetzung von Meisterschaften** erfolgt ausnahmslos **durch das Präsidium**.

Nach Bekanntgabe der vom Präsidium beschlossenen Besetzung obliegt es dem Veranstalter bzw. Organisator, die vom Präsidium beschlossenen, österreichischen Funktionäre einzuladen. Die Einladung von ausländischen Funktionären wird durch das Ressort "Internationaler Sportverkehr" veranlasst.

Es ist nicht zulässig, vor der Beschlussfassung mit den vorgeschlagenen Funktionären Kontakt aufzunehmen!

WDSF Turniere

(Präsidialbeschluss vom 20.02.1994)

Die von der WDSF vergebenen Turniere werden vom Ausrichter in finanzieller Eigenverantwortung durchgeführt.

Ausfall eines Paares während des Bewerbes

(Erläuterung des Sportdirektors)

Fällt ein Paar während der Vorrunde oder einer Zwischenrunde eines Bewerbes (z.B. wegen Verletzung) aus, dann sind alle bis zum Ausfall des Paares erworbenen Marks zu berücksichtigen. Das Paar ist im Gesamtergebnis entsprechend zu reihen und zu berücksichtigen.

Fällt ein Paar während der Endrunde eines Bewerbes aus, dann sind alle bis zum Ausfall des Paares erworbenen Plätze zu berücksichtigen. In allen jenen Tänzen, zu denen das Paar nicht mehr antreten konnte, wird es auf den letzten Platz der Endrunde gesetzt. Das Paar ist im Gesamtergebnis entsprechend zu reihen und zu berücksichtigen.

Eintanzen - Bekleidungsvorschriften

(Präsidialbeschluss vom 4.6.2000)

Das Eintanzen in Straßen- bzw. Trainingskleidung ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Keine Jeans, keine Netzhemden, keine transparente Kleidung, keine Lederbekleidung. Die Kleidung muss gepflegt sein. Als Trainingskleidung gelten Rock und Bluse, für Herren lange Hose und Hemd, bzw. turnierähnliche Kleidung sowie Trainingsanzüge.

Der Turnierleiter überwacht die Einhaltung der Bestimmung und kann davon abweichende Regelungen (Eintanzen in Turnierkleidung) anordnen.

Erläuterungen zur Kleiderordnung für Paare lt. Turnierordnung des ÖTSV

Generelle Hinweise:

Für Teilnehmer an Teamkämpfen oder Einladungsturnieren in Österreich entfallen alle einschränkenden Vorschriften.

Für alle Alters- und Startklassen gilt: Das Gesäß des weiblichen Partners muss während des gesamten Turniers bedeckt sein. Tangas sind nicht erlaubt.

Für WDSF-Meisterschaften, WDSF-Weltranglistenturniere und WDSF-Cups und allen Turnieren, die nach der WDSF-TO ausgeschrieben sind, gilt die Regel 12 der WDSF!

Kleiderordnung Breitensportklassen:

Für Paare der Breitensportklassen aller Altersgruppen ist Rock, Bluse oder Top für Damen, lange Hosen und Hemd für Herren vorgesehen. Unzulässig ist die Verwendung von Strass, Pailletten, Perlen und Federn sowie bauchfreie Bekleidung, transparente oder hautfarbene Einsätze sowie Glitzerstoffe.

Für die Breitensportklassen Schüler gilt zusätzlich: Die Verwendung von Make up, Haarschmuck mit Glitzereffekten, farbigem Haarspray und Netzstrumpfhosen ist nicht

erlaubt. Die Absätze der Herren sind auf max. 2,5 cm beschränkt. Bei den Damen sind nur

Blockabsätze mit einer maximalen Höhe von 3,5 cm erlaubt.

Kleiderordnung der Klassen D, C und Schüler B, Übersicht nach Altersklassen

Standard	Herren		Damen	
	erlaubt	verboten	erlaubt	verboten
Allgemeine Klasse	Startanzug, Anzug, Smoking, einfarbige Hose mit einfarbigem Hemd. In dieser Kombination erlaubt: Weißes Hemd mit Gilet, Krawatte oder Masche. Erlaubte Farben: schwarz, mitternachtsblau, für Hemden auch weiß. Maschen und Krawatten sind in jeder Farbe erlaubt.	Pailletten, Perlen, Straß. Transparente oder hautfarbene Materialien	Kleidung in Stoff und Schnitt eines Turnierkleides. Rock und Bluse.	Straß, Pailletten, Perlen, Federn. Bauchfreie Bekleidung. Transparente oder hautfarbene Einsätze.
Schüler (D, C und B Klasse)	Bekleidungs Vorschrift der WDSF für Juveniles		Bekleidungs Vorschrift der WDSF für Juveniles	
Junioren, Jugend	Analog Allgemeine Klasse.		Analog Allgemeine Klasse.	
Senioren	Analog Allgemeine Klasse.		Turnierkleid erlaubt	

Latein	Herren		Damen	
	erlaubt	verboten	erlaubt	verboten
Allgemeine Klasse	Startanzug, Anzug, Smoking, einfarbige Hose mit einfarbigem Hemd. In dieser Kombination erlaubt: Weißes Hemd mit Gilet, Krawatte oder Masche. Erlaubte Farben: schwarz, mitternachtsblau, für Hemden auch weiß. Maschen und Krawatten sind in jeder Farbe erlaubt. In Latein zusätzlich erlaubt: Body statt Hemd.	Pailletten, Perlen, Straß. Transparente oder hautfarbene Materialien	Kleidung in Stoff und Schnitt eines Turnierkleides. Rock und Bluse	Straß, Pailletten, Perlen, Federn; Bauchfreie Bekleidung; transparente oder hautfarbene Einsätze
Schüler (D, C und B Klasse)	Bekleidungs Vorschrift der WDSF für Juveniles		Bekleidungs Vorschrift der WDSF für Juveniles	
Junioren, Jugend	Analog Allgemeine Klasse.		Analog Allgemeine Klasse.	
Senioren	Analog Allgemeine Klasse.		Turnierkleid erlaubt	

Schmuck Klassen D, C

Das Tragen von Schmuck ist nicht verboten. Es ist jedoch zu beachten, dass solcher Schmuck weder eine Verletzungsgefahr für andere Teilnehmer, noch für die Trägerin selbst darstellt! Die Turnierleitung ist berechtigt ggf. das Ablegen des Schmucks zu verlangen!

Pailletten oder Strassapplikationen sind auf der Turnierkleidung für Paare der D- und C-Klassen nicht erlaubt (Ausnahme: Senioren). Dazu zählt auch, wenn schmuckähnliche Applikationen auf dem Grundstoff der Kleidung aufgebracht wurden und somit zur Turnierkleidung gezählt werden müssen. Es ist dabei unerheblich, ob eine Verbindung zum Kleid besteht oder nicht.

Österreichischer TanzSport-Verband

Erläuterungen zur Turnierordnung

Kleiderordnung der Schüler D, C, B Klassen: Es gilt die Bekleidungsvorschrift der WDSF für „Juveniles“ in der jeweils gültigen Fassung.

Kleiderordnung der Klassen B, A und S - alle Altersklassen (außer Schüler)
Gemäß TO §10/9. gilt die Bekleidungsvorschrift der WDSF für „Youth, Adults and Seniors“ in der jeweils gültigen Fassung.

Kleiderordnung für Paare der Professional Division

Gemäß TO §10/9. gilt die Bekleidungsvorschrift der WDSF für Professional Division in der jeweils gültigen Fassung.

KLEIDERORDNUNG DER WDSF

Übersetzung des Originaltextes mit Stand vom Juni 2006 (AGM Wels) durch Ludwig Wieshofer (AUT), Wolfgang Eliasch (Sportdirektor des ÖTSV / AUT), unter Mithilfe von Michael Eichert (Sportwart des DTV / GER), geprüft von Heinz Späker (Sportdirektor der IDSF / GER).

Anpassung der Kleiderordnung an die Beschlüsse des WDSF General Meeting von 15. Juni 2014 in Bukarest durch Ludwig Wieshofer (AUT).

Im Zweifel gilt immer die englische Originalfassung der WDSF-Kleiderordnung!

Befugnis und Anwendung

Diese Bekleidungs Vorschriften kommen bei allen WDSF-Wettbewerben zur Anwendung und gelten gemäß den Beschlüssen der WDSF Generalversammlung auch für die Turnierordnungen der WDSF-Mitgliedsstaaten immer unter der Voraussetzung, dass diese zusätzliche Bekleidungs Vorschriften für Ihre nationalen Wettbewerbe festlegen können.

Das WDSF-Präsidium behält sich das Recht vor, bestimmte zusätzliche oder allgemeine Bekleidungs Vorschriften einzuführen oder widrigenfalls abzuändern oder Ausnahmen zu gewähren für bestimmte Anlässe.

ALLGEMEINES

1. Athletinnen dürfen keine kurzen Hosen, Hosenröcke oder Trikots alleine tragen, sondern nur in Kombination mit einem Rock. Sie müssen einen Rock, ein Kleid oder lange Hosen tragen. Die Kleidung **muss** die charakteristische Form jeder Disziplin (Standard und Latein) aufweisen. In Standard muss das Kleid der Dame einen langen Rock aufweisen, der zumindest beide Knie bedeckt; falls der Rock einen Schlitz aufweist, darf dieser maximal bis zum Knie gehen. In Latein muss der Rock gefertigt sein aus Stoff, Fransen, Federn, Perlen oder anderen passenden Materialien, darf geschlitzt sein oder offen an beiden Seiten unter der Voraussetzung, dass der Rock im Stehen den Intimbereich (das Höschen) vollständig bedeckt.
2. Die Kleidung **muss** die Intimzonen der TänzerInnen bedecken.
3. Kleidung und Make-up **müssen** dem Alter und dem Niveau der TänzerInnen angepasst sein.
4. Um ein moderneres und aktuelleres Image des Tanzsports zu präsentieren, werden Anzug mit Hemd und Krawatte oder Weste mit Hemd und Krawatte für Junior II, Jugend, Allgemeine Klasse und Senioren empfohlen.
5. Die Verwendung religiöser Symbole als Dekoration oder Schmuck/Applikation ist **nicht erlaubt** (das betrifft nicht persönlichen Schmuck).
6. Falls ein Schmuckstück oder ein Kleidungsstück eine Gefahr für die TrägerInnen oder andere TanzsportlerInnen darstellen, kann der Chairman einen Tanzsportler/eine Tanzsportlerin auffordern, das Schmuckstück abzulegen oder sich umzuziehen.
7. Es ist immer erlaubt, die Kleidung niedrigerer Kategorien zu tragen.
8. Der Chairman hat das Recht, jeden Athleten/jede Athletin vom Bewerb auszuschließen, der diese Richtlinien nicht befolgt oder den Anweisungen des Chairman beim Bewerb nicht Folge leistet und das Rechenteam anzuweisen, die Wertungen eines solchen Paares nicht in die Wertung aufzunehmen.

Regel des guten Geschmackes

Jegliche Verwendung von Stoffen, Farben, Schnitten oder anderer Hilfsmittel, welche die Kleidung so aussehen lassen, als würden sie gegen diese Bekleidungs Vorschriften verstoßen,

Österreichischer TanzSport-Verband

Erläuterungen zur Turnierordnung

wird als Verstoß geahndet, wenn dies der Chairman so entscheidet. Diese Entscheidung hat auch dann Gültigkeit, wenn es sich um keinen Verstoß im buchstäblichen Wortlaut handelt.

SANKTIONEN

Ist ein Paar nicht gemäß dieser Bekleidungsvorschriften gekleidet und wurde es vom Chairman verwarnt, so hat es sofort Maßnahmen zu ergreifen, um die Kleiderordnung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung riskiert das Paar, dass der Chairman **mit sofortiger Wirkung** eine Disqualifizierung vornimmt. Das Präsidium behält sich das Recht vor, zusätzliche Sanktionen zu verhängen. Dies kann auch für Paare, die wiederholt nicht der Kleiderordnung entsprechend gekleidet waren, eine Sperre für Wettkämpfe umfassen.

BEGRIFFSDEFINITIONEN

[Übersetzungsanmerkung]: Der Übersichtlichkeit wegen wurden die englischen Abkürzungen an allen vorkommenden Stellen belassen und nicht übersetzt.

Keine Einschränkung (NR) / No restriction – keine gegenständlichen Einschränkungen

Nicht erlaubt (NA) / Not allowed

Ausschließlich erlaubt (OA) / Only allowed

Intimzonen / Intimicy area (IA) – kennzeichnet jene Körperteile, die bedeckt sein müssen. Diese Bedeckung erfolgt entweder mit nicht-transparenten Stoffen oder mit transparenten Stoffen, welche ihrerseits mit nicht-transparenten Stoffen unterlegt wurden. Falls Hautstoff verwendet wird, **muss es Hautstoff mit Applikationen** sein (SwD – Skin colour with Decoration)

Für Damen:

- Tangas sind **nicht erlaubt (NA)**
- Höschen in Hautfarbe sind **nicht erlaubt (NA)**
- Die Brust **muss** bedeckt sein
- Der Abstand zwischen den BH-Körbchen **darf 5 cm nicht überschreiten**

Körperbereich (SA) / Shape area – Minimalbereich, der bedeckt **sein muss**. Transparente Stoffe sind in diesen Bereichen in beliebiger Farbe erlaubt.

Grundstoff – gibt dem Kleid/Gewand/Outfit die grundlegende Form

- mit Leuchteffekten (metallisch, glitzernd, mit Pailletten, ...)
- ohne Leuchteffekte

Schmuck/Applikationen/Zierrat – alles, was auf dem Grundstoff, im Haar oder auf der Haut angebracht ist:

- mit Leuchteffekten (Strass, Pailletten, Tropfen, Perlen, ...)
- ohne Leuchteffekte (Federn, Blumen, Maschen, Fransen, Spitzenapplikationen, Bänder, etc.)

Krawattennadeln, Kragenknöpfe, Manschettenknöpfe und Gürtelschnallen gelten nicht als Schmuck.

Hüftlinie (HL) / Hip Line – oberer Abschluss des Höschens (wie tief)

- = gerade horizontale Linie, bei der die Gesäßmuskulatur (intergluteal line) **nicht sichtbar sein darf**.

Höschchenlinie (PL) / Panty Line – unterer Abschluss des Höschens (wie hoch)

- Rückseite – das ganze Gesäß muss bedeckt sein.
- Vorderseite – folgt der Linie zwischen gebeugtem Bein und Körper.

Das folgende Bild zeigt den Mindestgrad, wie viel der Intimzone bedeckt sein muss.



Das folgende Bild ist ein Beispiel für den Schnitt eines Höschens, der nicht erlaubt ist.



Der Abstand zwischen Hüftlinie und Höschelinie an der Seite **muss mindestens 5 cm betragen**.

Herrenausschnitt (TOP) / Man's Top Opening Point – Kennzeichnung jenes Punkts, bis zu welchem das Oberteil offen sein darf

- = bis zur Gürtelschnalle oder bis zum oberen Abschluss der Hose.

Farben:

- **Nur schwarz (Bo)** / black only
- **Schwarz (B)** / black – bedeutet schwarz oder mitternachtsblau
- **Weiß (W)** / white
- **Hautfarben (S)** / skin colour – entspricht der Hautfarbe, wie sie im Wettbewerb gegeben ist (unter Berücksichtigung des Selbstbräuners)
- **Hautfarben mit Applikation (SwD)** / skin colour with decoration
- **Jede Farbe (C)** / any color incl. mixed colour – jede Farbe einschließlich gemischter Farben
- **Jede Farbe außer Hautfarbe (CnS)** / any colour except skin colour
- **Eine Farbe außer Hautfarbe (C1nS)** / one colour except skin colour

Lange Ärmeln (LS) / Long Sleeves/ed – Länge bis zu den Handgelenken, aufgerollte Ärmel sind **nicht erlaubt (NA)**.

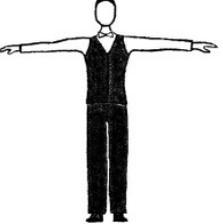
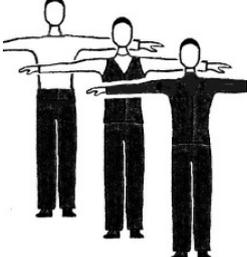
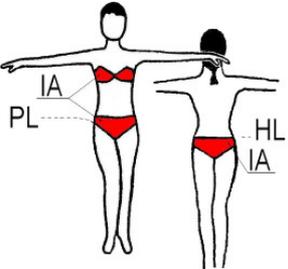
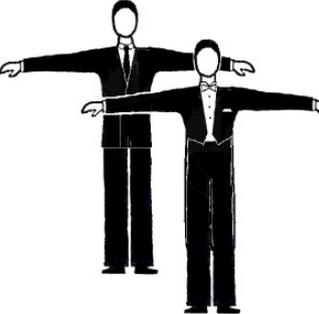
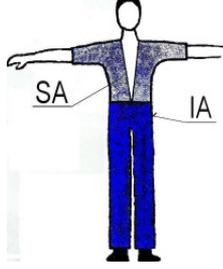
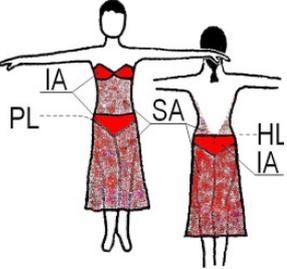
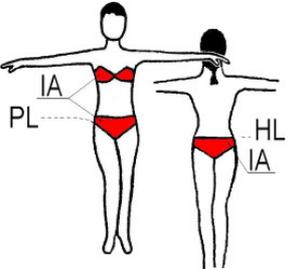
Make-up – beinhaltet Gesichts Make-up, Selbstbräuner, künstliche Fingernägel, künstliche Wimpern

Schmuck – Schmuck als Teil der Bekleidung vorgesehen

Österreichischer TanzSport-Verband

Erläuterungen zur Turnierordnung

BEKLEIDUNGSBESCHREIBUNG

1. TURNIERKLEIDUNG – ausschließlich erlaubt (OA)					
Partner Disziplin	Herr		Dame		
	ST	LA	ST	LA	LA
Kinder	<p>weißes, langärmeliges (W LS) Hemd schwarze (Bo) Hose schwarze (Bo) Krawatte oder Fliege</p> 		<p>weiße (W) Bluse, Body (Trikot) oder T-Shirt und schwarzer (Bo) Rock</p> 	<p>einfaches, einfärbiges (C1nS) Kleid einschließlich Höschen</p> 	<p>einfärbiger (C1nS) Body (Trikot) mit Rock in derselben Farbe verbunden</p> 
	Schnitte und Details – siehe Anhang I		Schnitte und Details – siehe Anhang II		
Junioren I	<p>weißes, langärmeliges (W LS) Hemd oder weißer bzw. schwarzer langärmeliger (W/Bo LS) Rollkragenpullover schwarze (Bo) Gilet möglich schwarze (Bo) Hose weiße (W) Fliege mit Frackhemd Schwarze (B) Krawatte mit normalem Hemd</p> 	<p>Farbiges (C) Top oder Hemd (in der Hose getragen oder außerhalb) offen bis zum Brustbein</p> <p>Farbige (CnS) Hose</p> 	<p>Turnierkleid</p> <p>Junior I – jede Farbe außer Hautfarbe (CnS)</p> <p>andere Altersklassen – jede Farbe (C)</p>	<p>Turnierkleid</p> <p>Junior I – jede Farbe außer Hautfarbe (CnS)</p> <p>andere Altersklassen – jede Farbe (C)</p> 	
	<p>schwarzer (B) Anzug bestehend aus: schwarze (B) Hose; schwarzes (B) Sakko; weißes (W) Hemd, schwarze (B) Krawatte <u>oder</u> weißes (W) Frackhemd, weiße (W) Fliege Anm.: „(B)“ bedeutet schwarz oder mitternachtsblau</p> 	<p>Schwarzer (B) Frack bestehend aus: schwarze B Hose; schwarzer Frackoberteil (B); weiße (W) Frackweste; weißes (W) Frackhemd; weiße (W) Fliege</p>	<p>Hemd oder Top in jeder Farbe (C)</p> <p>Hose in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS)</p> 	 <p>Zweiteiler sind nicht erlaubt (NA)</p>	 <p>Top and Unterteil dürfen nicht nur ein Bikini sein</p>
Junioren II Jugend Hauptgruppe Senioren					

2. SCHMUCK/APPLIKATIONEN/ZIERRAT, LICHTEFFEKTE				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder	Keine Applikationen erlaubt – NA Grundstoff mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA		Keine Applikationen erlaubt – NA Grundstoff m. Leuchteffekt nicht erlaubt – NA	
Junioren I			Applikationen mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA (Applikationen ohne Leuchteffekt erlaubt) Grundstoff mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA	
Junioren II bis Senioren	Keine Einschränkung – NR			

3. SCHUHE, SOCKEN, STRÜMPFE				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder	Absatz: maximale Höhe 2,5 cm schwarze oder mitternachtsblaue (B) Socken sind zu tragen		Blockabsatz: maximale Höhe 3,5 cm farbige (C) kurze Socken erlaubt; ausschließlich hautfarbene Strümpfe erlaubt - OA, Netzstrümpfe nicht erlaubt - NA	
Junioren I	Schuhe: keine Einschränkungen – NR		Absatz: maximale Höhe 5 cm Kurze Socken erlaubt Netzstrümpfe nicht erlaubt - NA	
Junioren II bis Senioren	Schwarze (B) Socken vorgeschrieben ENTFÄLLT		keine Einschränkungen – NR	

4. FRISUR				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder	Lang Haare, müssen zu einem Pferdeschwanz gebunden getragen werden		Haarschmuck und farbiger Haarspray nicht erlaubt - NA	
Junioren I			Haarschmuck mit Leuchteffekt und farbiger Haarspray nicht erlaubt - NA (Haarschmuck ohne Leuchteffekt erlaubt)	
Junioren II bis Senioren			keine Einschränkungen – NR	

5. MAKE-UP				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder Junioren I	Make-up nicht erlaubt – NA			
Junioren II bis Senioren	keine Einschränkungen – NR			

6. SCHMUCK ALS TEIL DER KLEIDUNG (NICHT PERSÖNLICHER SCHMUCK)				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder	Schmuck als Teil der Kleidung nicht erlaubt - NA			
Junioren I	Schmuck als Teil der Kleidung mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA (Schmuck ohne Leuchteffekt als Teil der Kleidung erlaubt)			
Junioren II – Senioren	keine Einschränkungen – NR			

Anhang 1: Kleidung männlicher Partner - Kinder

Hemd:

- einfaches, langärmeliges Hemd oder Rollkragenpullover
- Glänzende oder gemusterte Stoffe **nicht erlaubt – NA**, vorzugsweise Stoffe aus Baumwolle oder Polyester
- Frackhemdkragen **nicht erlaubt - NA**
- aufgerollte Ärmel **nicht erlaubt - NA**.
- **muss** in der Hose getragen werden.

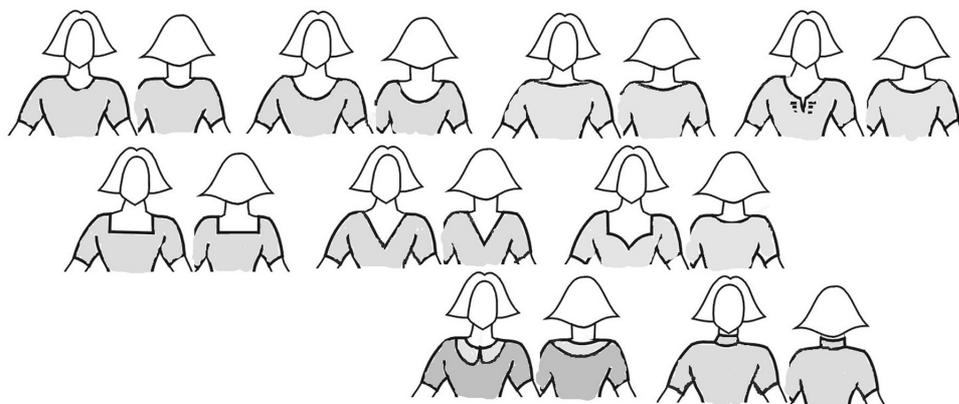


Hose:

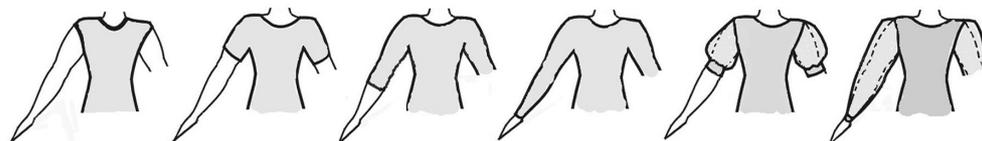
- Glänzende oder gemusterte Stoffe **nicht erlaubt – NA**
- Seitliche Satinstreifen erlaubt

Anhang 2: Kleidung weiblicher Partner - Kinder

A. Ausschnitte – erlaubte Schnitte, alle anderen sind **nicht sind erlaubt - NA**:

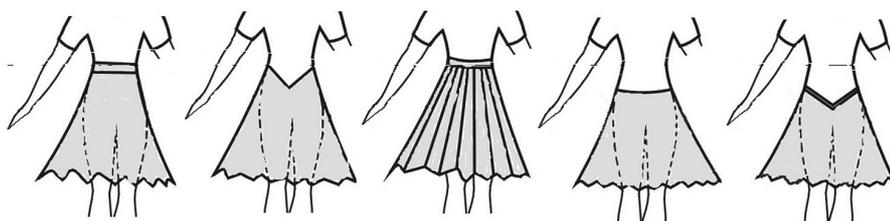


B. Ärmel – erlaubte Schnitte, alle anderen sind **nicht sind erlaubt - NA**:

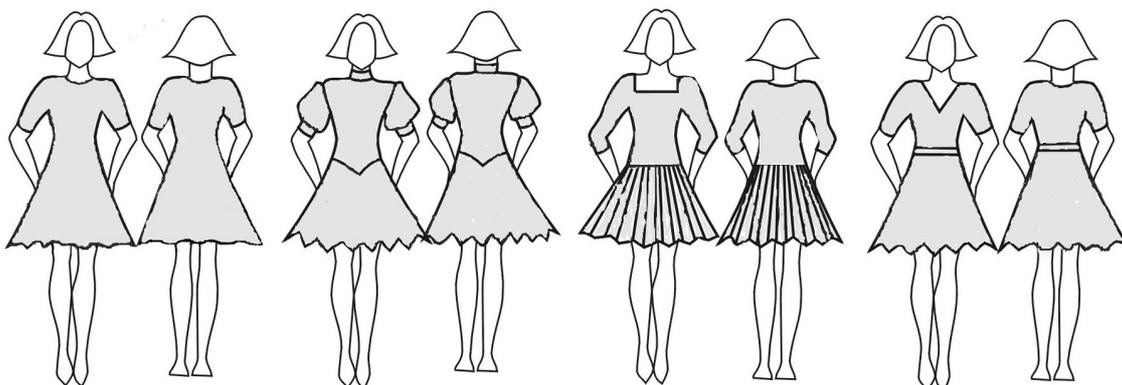


C. Röcke:

- **Ausschließlich** einfacher, glatter oder Faltenrock, aus mindestens 1 und maximal 3 Halbkreisen **erlaubt** - **OA**, ein einfacher, kreisförmiger Unterrock ist erlaubt, ein größerer Unterrock ist **nicht erlaubt** - **NA**.
- Rüschen am Rock oder Unterrock, Fischgräten, Korsagen sowie Angelschnur im Rocksaum sind **nicht erlaubt** - **NA**
- Rocklänge: nicht kürzer als 10 cm über dem Knie und nicht länger als gleich unterhalb der Kniescheibe endend.
- Erlaubte Schnitte, alle anderen Schnitte sind **nicht erlaubt** - **NA**:



Beispiele:



Kleiderordnung für Turnierfunktionäre

(Präsidialbeschluss per 1.9.2006)

Die in der Tabelle angegebenen Dresscodes in Bezug auf die angegebenen Turniere sind als Mindestanforderung zu verstehen, ein höherer Dresscode kann verlangt werden.

Sollte es der Ausrichter wünschen, dass z.B. ab einer bestimmten Uhrzeit ein anderer Dresscode gelten soll, so ist dieser Dresscode samt Uhrzeitangabe ebenfalls in der Ausschreibung zu vermerken. Im Ablaufplan muss eine entsprechende Umziehpause vorgesehen werden.

Grundsätzlich wird gewünscht, dass alle Funktionäre einer Veranstaltung nach dem selben Dresscode gekleidet sind. Die Angabe des Dresscodes in der Turnierausschreibung ist daher verpflichtend. Durchführungsbestimmung zu TO §5 Pkt 3.m).

Dresscode TL/BS/WR	Damen	Herren	Turnierart (Mindestanforderungen)
DC 1	Elegante, festliche Abendkleidung	Smoking oder vergleichbare elegante, festliche Abendkleidung; Hemd mit Masche od. Äh.	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsmeisterschaften (Ist die Veranstaltung in nachmittags und abends getrennt, können die Nachmittagsrunden in DC 2 ausgeschrieben werden) • Österr. Meisterschaften mit Beginn ab 18 Uhr • Landesmeisterschaften (A/S) mit Beginn ab 18 Uhr
DC 2	<u>Elegante</u> Tageskleidung	<u>Eleganter</u> Tagesanzug mit Krawatte od. Äh.	<ul style="list-style-type: none"> • Österr. Meisterschaften aller Altersklassen mit Beginn vor 18 Uhr • (Landes-) Meisterschaften die vor 18 Uhr beginnen • Meisterschaften (D/C/B) die um 18 Uhr oder später beginnen • Bewertungsturniere, die in entsprechender Umgebung stattfinden • Bewertungsturniere, die um 18 Uhr oder später beginnen • Internationale Turniere (ET, Open, WDSF) (Für die Abendrunden sollte DC 1 gelten, wenn Umziehpause vorhanden ist. Ist aber ggf. explizit anzugeben!)
DC 3	Tageskleidung (keine Jeans)	Tageskleidung, z.B. Sakko mit Krawatte (keine Jeans)	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertungsturniere, die vor 18 Uhr beginnen • Turniere für Schüler, Junioren, Jugend (auch Bundesländer-Meisterschaften für Sch/Jun/Jug)
DC 4	Sportlich-elegante Kleidung, der Jahreszeit angepasst (keine Jeans)	Sportlich-elegante Kleidung, der Jahreszeit angepasst, auch ohne Krawatte. Hemd mit Kragen (Polo erlaubt, T-Shirt nicht erlaubt, keine Jeans)	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertungsturniere in ausgesprochen sportlichem Rahmen

Gliederung nach Turnierart:

Turnierart	Mindestanforderung
Staatsmeisterschaften Ist die Veranstaltung in nachmittags und abends getrennt, können die Nachmittagsrunden in DC 2 ausgeschrieben werden.	DC 1
Österr. Meisterschaften mit Beginn 18 Uhr oder später	DC 1
Österr. Meisterschaften mit Beginn vor 18 Uhr	DC 2
Landesmeisterschaften (A/S) mit Beginn 18 Uhr oder später	DC 1
(Landes-) Meisterschaften mit Beginn vor 18 Uhr	DC 2
Meisterschaften (D/C/B) mit Beginn 18 Uhr oder später	DC 2
Internationale Turniere (ET, Open, WDSF) Für die Abendrunden sollte DC 1 gelten, wenn Umziehpause vorhanden ist. Ist aber explizit anzugeben!	DC 2
Turniere für Schüler, Junioren, Jugend (auch Bundesländer-Meisterschaften in diesen Altersklassen)	DC 3
Bewertungsturniere unabhängig von der Beginnzeit, die entsprechender Umgebung stattfinden	DC 2
Bewertungsturniere mit Beginn 18 Uhr oder später	DC 2
Bewertungsturniere mit Beginn vor 18 Uhr	DC 3
Bewertungsturniere in ausgesprochen sportlichem Rahmen	DC 4

Musikwechsel

(Präsidialbeschluss vom 22.10.96)

Um die Möglichkeit abwechslungsreicherer Musik bei großen Startfeldern zu geben, kann ab sofort bei allen nationalen Turnieren des ÖTSV das Musikstück in den einzelnen Gruppen der jeweiligen Runde gewechselt werden. Voraussetzung dazu ist, dass mind. 4 Gruppen erforderlich sind, bis inklusive 3 Gruppen muss in jeder das selbe Musikstück gespielt werden. Zu beachten ist, dass die Geschwindigkeit jedes gewählten Titels exakt den Vorgaben der TO entspricht!

Titel „Österreichischer Staatsmeister/Landesmeister/ Österreichischer Meister“ für Dame oder Herr ohne Österreichischer Staatsbürgerschaft

(Präsidialbeschluss vom 27.6.99)

Österreichischer Staatsmeister, Österreichischer Meister bzw. Landesmeister können nur Paare werden, bei denen mindestens einer der beiden Partner (Dame oder Herr) die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und beide Partner einen Wohnsitz in Österreich haben. (Nachweis des Wohnsitzes durch Kopie des Meldezettel)

Breitensportklassen bei Meisterschaften/Landesmeisterschaften

(Präsidialbeschluss vom 2.6.2012)

Bei Meisterschaften, welche eine D Klasse beinhalten (ausgenommen Senioren) muss zumindest eine Breitensportklasse ausgeschrieben werden. Diese darf entweder in der selben oder in einer jüngeren Altersgruppe ausgeschrieben werden, ältere Altersgruppen dürfen maximal eine Gruppe darüber liegen (z.B. ÖM Schüler/Junioren/Jugend: älteste mögliche Gruppe ist Allg. Klasse).

Die maximal zulässige Zahl an Breitensportklassen bei Meisterschaften/Landesmeisterschaften/Bundesländercups ist auf 3 Breitensportklassen beschränkt.

Diese Breitensportklassen beinhalten 3 Tänze aus allen Tänzen der D-Klasse (STA, LA, gemischt), die vom Ausrichter frei gewählt werden können.

Startgeld

(Präsidialbeschluss per 1.1.2001, abgeändert Präsidialbeschluss 17.5.2012)

Startgeld kann unter folgenden Voraussetzungen eingehoben werden:

- Die Höhe des Startgelds beträgt maximal EUR 15,- je Paar und Tag bzw. EUR 40,- für Formationen.
- Wenn bei einem Bewertungsturnier Startgeld eingehoben wird, dann muss es für alle zur Austragung gelangenden Klassen und von allen Paaren eingehoben werden. Ausnahmen sind für Breitensportklassen zulässig. Die Höhe des Startgeldes muss in der Ausschreibung angegeben werden. Ohne diese Angabe in der Ausschreibung ist die Einhebung von Startgeld unzulässig.
- Werden im Zuge eines solchen Turniers Meisterschaften, Ranglistenturniere oder Bundesligaturniere durchgeführt, darf für diese kein Startgeld eingehoben werden.
- Die Ausschreibung des Turniers muss gemäß TO mind. 3 1/2 Monate vor dem Veranstaltungsmonat beim Sportdirektor eingereicht werden (keine Ausnahmen!).
- Es müssen je Wertungsrichter-Panel 5 oder 7 WertungsrichterInnen eingesetzt werden, wobei aus dem selben Bundesland maximal 2 WR kommen dürfen. Es entscheidet die Klubzugehörigkeit des WR. Analog dürfen nicht mehr als 2 ausländische WR aus dem selben Land kommen.

- Die Größe jeder Tanzfläche muss mindestens 180m², die kürzere Seite muss mindestens 12m messen. Bodenbeschaffenheit muss Parkettboden sein.
- Die Musikanlage muss die Einhaltung der lt. TO vorgegebenen Musikgeschwindigkeit ermöglichen (Geschwindigkeitsregelung).
- In der Veranstaltungshalle muss Rauchverbot herrschen.
- Der Zeitplan muss mind. 3 Tage vorher zur Verfügung gestellt werden. Geeignete Medien: e-Mail, Fax, Brief, Homepage (falls in Turnierausschreibung darauf hingewiesen wurde).

Diese maximale Höhe von 15,- Euro gilt ab sofort auch für Bundesländercup. Bedingung ist auch hier die Einhaltung der entsprechenden Voraussetzungen.

Breitensportklasse/Breitensportturnier

(Präsidialbeschluss, 19.12.1999)

Es wird allen potentiellen Veranstaltern dringend geraten, diese geordnete Form der Durchführung anzuwenden. Diese Turnierform dient der Gewinnung neuer Tanzsportler! Solche Turniere werden auch in den Organen des ÖTSV veröffentlicht.

Definition:

Eine „Breitensportklasse“ ist eine früher als sog. „Gästeklasse“ bezeichnete Klasse bei einem ÖTSV-Turnier, in welcher Paare aus Klubs und ATKs des ÖTSV bzw. von Verbänden, mit denen der ÖTSV einen Vertrag abgeschlossen hat, sowie Tanzschüler oder Hobbytänzer startberechtigt sind, welche die sonstigen Voraussetzungen für einen Start in der Breitensportklasse erfüllen.

Ein Turnier, bei dem ausschließlich „Breitensportklassen“ durchgeführt werden, kann auch „Breitensportturnier“ genannt werden.

Grundsätzlich gilt für solche Klassen bzw. Turniere die TO des ÖTSV. Erleichterungen (bspw. Anzahl der Tänze, Altersgruppen, Kleiderordnung, Schrittbegrenzung, mindestens 3 Wertungsrichter, wenn es sich um ein reines Breitensportturnier handelt, ...) gemäß Handhabung von Breitensportklassen.

Vergütung für den ÖTSV-Pressesprecher

(Präsidialbeschluss 12.9.99)

Ab 1.1.2000 bezahlt bei ÖTSV Turnieren (ÖSTM, ÖM, ÖM Sen, ÖM Sch/Jug) und bei WDSF Turnieren in Österreich der ÖTSV die Fahrtkosten und der örtliche Organisator (Ausrichter) die Aufenthaltskosten (Vergütung wie für Wertungsrichter bei einem Turnier gemäß Gebührenliste) für den ÖTSV Pressesprecher.

Wird der ÖTSV Pressesprecher vom Organisator zu Landesmeisterschaften oder anderen Turnieren eingeladen, dann trägt der Organisator die gesamten Kosten (Reise- und Aufenthaltskosten wie für WR bei einem Turnier laut Gebührenliste).

Auf der Ausschreibung von ÖTSM, ÖM, ÖM Sen, ÖM Sch/Jun/Jug wird folgender Passus angeführt: Die Vergütung für den ÖTSV Pressesprecher (Aufhaltskosten wie für WR bei einem Turnier gem. Gebührenliste) ist gem. Präsidialbeschluss vom 12.9.99 vom Organisator (Ausrichter) zu tragen.

Der ÖTSV Pressesprecher nimmt in jedem Fall im Vorhinein mit dem Organisator (Ausrichter) Kontakt auf.

C. Grenzverkehr

Offene Turniere im Grenzverkehr

(Erläuterung des Sportdirektors)

Verträge

Verträge für offene Turniere im Grenzverkehr hat der ÖTSV derzeit mit Deutschland, Schweiz, Tschechien, Slowakei und Ungarn abgeschlossen.

Zuständigkeit

Zuständig für offene Turniere und Wertungsrichtereinsätze im Grenzverkehr ist der Sportdirektor.

Veröffentlichung

Sofern im Terminkalender des ÖTSV nichts anderes vermerkt ist, sind Bewertungsturniere (BW) in Österreich offene Turniere im Grenzverkehr, also offen für alle Paare der Klubs und ATK's des ÖTSV sowie des deutschen, schweizerischen, tschechischen, slowakischen und ungarischen Tanzsport-Verbandes.

Sofern im Terminkalender des ÖTSV nichts anderes vermerkt ist, sind Meisterschaften (STM, ÖM, LM, M) in Österreich geschlossene Turniere, bei denen nur Paare der Klubs und ATK's des ÖTSV startberechtigt sind.

Startberechtigung

Startberechtigt bei offenen Turnieren im Grenzverkehr sind Paare der Klubs und ATK's des ÖTSV mit gültiger Startlizenz ausschließlich in ihrer Startklasse.

Nennung

Alle Paare der Klubs und ATK's des ÖTSV dürfen bei Turnieren im Grenzverkehr ohne vorhergehende Meldung an den ÖTSV starten. Die Anmeldung (Nennung) erfolgt durch den Klub direkt beim Veranstalter.

Bei einem Start im Grenzverkehr wird der ÖTSV-Ausweis benötigt. Zusätzlich ist am Freitag das PDF mit der aktuellen Startklassenzugehörigkeit und dem Punktestand auszudrucken. Ausweis und Ausdruck sind im Grenzverkehr dem Turnierbüro vorzulegen.

Durchführung

Für die Durchführung der Turniere gilt die jeweilige TO des betreffenden Landes (Schrittbegrenzung, Bekleidungsvorschrift, etc.). Österreichische Veranstalter werden gebeten, den ausländischen Paaren automatisch eine korrigierte Startliste und eine Bestätigung über die erreichte Platzierung mitzugeben, da die ausländischen Verbände nur mit einer solchen Bestätigung den Start in Österreich anerkennen.

Turnierberichte

Nach jedem Start muss bis Dienstag, 24 Uhr das Ergebnis online über das sog. „Aktivenportal“ an den ÖTSV gemeldet werden. Meldungen außerhalb

dieser Frist sind technisch gesperrt und können auch auf keinem anderen Weg anerkannt werden.

Eine Übermittlung von Startlisten und dgl. ist nicht vorgesehen. Es werden jedoch Stichprobenkontrollen über die Richtigkeit der gemachten Eingaben durchgeführt!

Aktivenportal

Jede(r) Aktive befindet sich im Besitz der Zugangsdaten zum Aktivenportal. Sollte dies nicht der Fall sein, kann eine Anforderung mittels e-Mail an „aktivenportal@tanzsportverband.at“ gestellt werden.

Da in einigen Klubs die Organisation der Ergebnismeldungen zentral organisiert ist (z.B. Sportwart), besteht für jeden Klub die Möglichkeit, Zugangsdaten für den Klub anzufordern. Mit diesem Zugang können die Ergebnisse stellvertretend für die eigenen Klubmitglieder erfasst werden. Das Formular kann von der Homepage des ÖTSV heruntergeladen werden.

Vereine, die diese Möglichkeit nutzen wollen, werden ersucht dafür Sorge zu tragen, dass nicht Paare UND der Klub die Ergebnisse melden – Meldungen bitte nur ENTWEDER durch das Paar ODER durch den Klub.

Über den Klubzugang zum Aktivenportal ist es möglich, Turnierausschreibungen online einzugeben. Nach Bestätigung der erfassten Ausschreibung durch den Sportdirektor wird das PDF der Ausschreibung durch den Klubverantwortlichen 3 mal ausgedruckt und unterschrieben per Post an den Sportdirektor gesendet. Die Genehmigung des Turniers erfolgt dann, wie bisher, durch Rücksendung der vom Sportdirektor unterschriebenen Ausschreibung.

Grenzverkehr Deutschland

Mit 1.1.2000 wurde in Deutschland wieder die D-Klasse (3 Tänze, keine Turnierkleidung, Startlizenz) eingeführt, die C-Klasse wird in den Tänzen LW, TG, SF, QU bzw. SA, CHA, RU, JI unter Beibehaltung der aktuellen Kleiderordnung und des Figurenkatalogs durchgeführt.

Dank der Zustimmung des DTVs (vertreten durch den Bundes-Sportwart) wird es bis auf Widerruf weiterhin möglich sein, dass österreichische Paare der D- und C-Klassen in der C-Klasse des DTVs startberechtigt sind. Die Einhaltung der Kleiderordnung und des Figurenkatalogs ist obligat.

Aufstiegspunkte werden entsprechend der Klassenzugehörigkeit angerechnet. Ein Start in der D-Klasse des DTVs ist nicht möglich!

Paare des DTV können ihrer Startklasse entsprechend bei Turnieren in Österreich teilnehmen. Alle Paare beachten den Figurenkatalog und die vorgeschriebenen Tänze. Die Kleiderordnung ist grundsätzlich bindend, eine Ausnahme bilden jene Turniere, die vom ÖTSV gesondert mit dem Pilotprojekt „Kleiderordnung“ versehen sind, welches vorsieht, dass alle Paare entsprechend der Kleiderordnung ihres Heimatlandes tanzen können.

Anerkennung von Aufstiegspunkten

Die Anerkennung von Aufstiegspunkten oder sonstigen Regelungen bleibt den nationalen Verbänden vorbehalten. Über die Anerkennung von Aufstiegspunkten in Zweifelsfällen entscheidet der Sportdirektor. Die Eintragung der Ergebnisse in das Aktivenportal erfolgt nach den jeweils gültigen Richtlinien der ÖTSV-Turnierordnung, der entsprechenden Durchführungsbestimmungen bzw. des Beschlusses des Präsidiums des ÖTSV.

Wertungsrichtereinsätze im Grenzverkehr

Seit 1.4.2006 gilt, dass jeder Einsatz im Grenzverkehr über die Verbände abgewickelt werden muss. Somit muss eine Einladung jeweils über die nationalen Verbände (Mitglieder der WDSF) erfolgen!

Voraussetzung für den Einsatz als Wertungsrichter im Grenzverkehr ist die Zugehörigkeit zur offiziellen Wertungsrichterliste und die nationale Wertungsberechtigung zum Zeitpunkt der Meldung an den Sportdirektor.

Damit der Wertungsrichtereinsatz in der Kartei erfasst werden kann, muss nach dem Turnier ein Veranstaltungsprogramm oder eine entsprechende Meldung an die Geschäftsstelle des ÖTSV eingeschickt werden.

Abgrenzung zu Einladungsturnieren

Einladungsturniere werden über die Verbände abgewickelt. Für Einladungsturniere ist das Ressort Internationaler Sportverkehr zuständig.

Damit ein Turnier im Ausland als offenes Turnier im Grenzverkehr anerkannt werden kann, müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Veröffentlichung des Turniers im offiziellen ausländischen Verbandsorgan oder Webpage.
- Alle österreichischen Paare müssen prinzipiell die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. (Ausnahme: Abschlussturniere von „Serien“ und dgl.)
- Es darf keine Entsendung durch den ÖTSV erfolgen, sondern die Meldung hat durch den Klub direkt beim Veranstalter zu erfolgen.
- Ein Paar darf nur in jener Startklasse starten, der es in Österreich angehört bzw. lt. Zusatzvereinbarung zum Grenzverkehrsabkommen

Grenzverkehr mit Slowakei, Tschechien und Ungarn

(Präsidentialbeschluss vom 11.06.1995, Präsidentialbeschluss November 2004)

Da bei Turnieren im Grenzverkehr mit Slowakei, Tschechien und Ungarn in letzter Zeit vermehrt Probleme aufgetreten sind (z.B. unklare oder fehlende Terminankündigungen, Abgrenzungsfragen zwischen Bewertungsturnier und Einladungsturnier, ad hoc zusammengelegte Klassen, usw.) und eine Vergleichbarkeit mit österreichischen Turnierverhältnissen nicht ausreichend sichergestellt ist, hat das ÖTSV-Präsidium beschlossen, keine Turniertermine aus CZE, SVK und HUN in ÖTSV-Organen anzukündigen.

Paare des ÖTSV können zwar weiterhin an Turnieren im Rahmen der bestehenden Grenzverkehrsabkommen mit Slowakei, Tschechien und Ungarn teilnehmen, jedoch zählen diese Starts bis auf weiteres nicht als Starts bzw. Pflichtstarts und es können damit auch keine Aufstiegsunkte erworben werden. Die Meldepflicht für solche Starts über das Aktivenportal bleibt aufrecht.

Per November 2004 werden bis auf Widerruf Paaren der **Schüler- Junioren- und Jugendklassen** für Starts in den Länder CZE und SVK Aufstiegsunkte und Pflichtstarts wieder **anerkannt**.

Deutschland: Hauptgruppe II für alle Startklassen

(Präsidentialbeschluss vom 17.5.98, abgeändert HV 10.6.2004)

Ab 1.1.1998 wird in Deutschland eine sog. Hauptgruppe II eingeführt. Startberechtigt sind dabei jene Paare, deren älterer Partner mind. 28 Jahre im Wettkampfsjahr ist. (für 2008: ab Jahrgang 1980)

Auswirkungen für österreichische Paare:

Österreichische Paare sind in dieser Altersgruppe mit einer Startlizenz der Allgemeinen Klasse startberechtigt, sofern die Altersvoraussetzungen gegeben sind. (Nachweis mit amtl. Lichtbildausweis). Aufstiegsunkte werden nach den derzeit gültigen Regeln in der jeweiligen Startklasse der Allgemeinen Klasse, in der sich das Paar befindet, angerechnet.

Zusatzvereinbarung zum Grenzverkehrsabkommen zwischen DTV , STSV und ÖTSV Gültigkeit ab 1.1.2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß einer Vereinbarung zwischen DTV, STSV und ÖTSV dürfen Paare der 3 Länder an Turnieren, welche offen im Grenzverkehr ausgeschrieben sind, gemäß den Altersregeln des Landes teilnehmen, in dem das Turnier stattfindet, auch wenn kein der Startgruppeneinteilung des jeweiligen Landesverbandes entsprechendes Startbuch vorgelegt werden kann, sondern nur jenes, das der Altersgruppenregelung des eigenen Landes entspricht.

Voraussetzung für die Teilnahmeerlaubnis ist, dass das Alter beider Partner gemäß der Startgruppeneinteilung des DTV bzw. des STSV und des ÖTSV zuzuordnen ist.

Für Paare des ÖTSV gilt:

- In allen Altersklassen haben sowohl Dame als auch Herr einen ÖTSV-Ausweis (ID-Card), auf welchem das Geburtsjahr und die Gültigkeit vermerkt ist.
- Bei einem Start im Grenzverkehr ist neben dem ÖTSV-Ausweis zusätzlich ein aktueller Ausdruck aus seinem elektronischen Startbuch vorzulegen. Auf diesem Ausdruck sind die Altersklasse, der das Paar aufgrund der Altersbestimmungen angehört und seine Startklasse vermerkt.

Für Paare des DTV gilt:

- In allen Altersklassen haben ab 01.07.2015 sowohl Dame als auch Herr eine DTV ID Karte (ID-Card), auf welchem der Name vermerkt ist.
- Bei einem Start im Grenzverkehr ist ab dem 01.07.2015 neben der DTV ID-Karte zusätzlich ein aktueller Ausdruck aus dem elektronischen Startbuch vorzulegen. Auf diesem Ausdruck sind die Altersklasse, der das Paar aufgrund der Altersbestimmungen angehört und seine Startklasse vermerkt.

Mit Ausnahme des Bodenseetanzfestes, des Deutsch-Schweizer-TanzSportmeetings sowie jenen österreichischen Turnieren, die den Vermerk „Pilotprojekt Kleiderordnung“ tragen, gilt die jeweilige Kleiderordnung des Landes, in welchem das Turnier stattfindet.

Auf den folgenden Seiten sind die genauen Altersgruppen und Regelungen aller Länder zusammengefasst.

Mit tanzsportlichen Grüßen

Deutscher Tanzsportverband e. V.

Österreichischer TanzSport-Verband

Schweizer Tanzsport Verband

Michael Eichert
Sportwart

Peter Steinerberger
Sportdirektor

Herbert Waller
Sportorganisator

Grundsätzliches

- Starts in den einzelnen Ländern sind nur zu den Bedingungen des Veranstalterlandes möglich. Dazu zählen auch die Schrittbegrenzung/Figurenkatalog, die Kleiderordnung sowie die jeweils vorgeschriebenen Tänze
- Paare der Klassen D und C aus Österreich und der Schweiz starten bei Turnieren in Deutschland in der C-Klasse, alle anderen in den jeweils gleichlautenden Klassen. Ausnahmen (Senioren) sind der Tabelle der Startmöglichkeiten zu entnehmen.
- Die gemäß **der einzelnen Turnier- und Sportordnungen** vorgesehenen Doppelstartmöglichkeiten können jeweils von den Paaren aller drei Ländern ausgenützt werden. Ausnahmen oder Einschränkungen sind angeführt.
- Zum Nachweis des Alters beider Partner dient ein Lichtbildausweis. Aufgrund dieses Alters erfolgt die Zuordnung zu den Altersgruppen.
- Die Paare haben selbst dafür Sorge zu tragen, nur jene Startmöglichkeiten auszunützen, die ihnen vom Veranstalterland, aber auch vom Heimatland vorgegeben werden.
- Die errungenen Aufstiegsunkte (DTV, ÖTSV) bzw. Platzierungen (STSV) werden den Paaren in ihrer Altersklasse gemäß den jeweils gültigen Regeln des eigenen Landes, angerechnet.

Altersgruppenbereich Kinder/Junioren/Hauptklasse, gültig für 2015

DTV		ÖTSV		STSV		
Bezeichnung	Jahrgang	Bezeichnung	Jahrgang	Bezeichnung	Jahrgang	
Kinder I + II	beide Partner Jahrgang 2004 und später geboren	Schüler	beide Partner Jahrgang 2004 und später geboren	Schüler I + II	beide Partner 2004 und später geboren	
Junioren I	der ältere Partner 2002 oder 2003 geboren	Junioren I	der ältere Partner 2002 oder 2003 geboren	Junioren I	Junioren I und Junioren II werden	der ältere Partner 2002 oder 2003 geboren
Junioren II	der ältere Partner 2000 oder 2001 geboren	Junioren II	der ältere Partner 2000 oder 2001 geboren	Junioren II	immer zu- sammen aus- getragen und als „Junioren“ bezeichnet	der ältere Partner 2000 oder 2001 geboren
Jugend	der ältere Partner 1997, 1998 oder 1999 geboren	Jugend	der ältere Partner 1997 bis 1999 geboren	Jugend		der ältere Partner 1997 bis 1999 geboren
Haupt- gruppe	der ältere Partner 1996 oder früher geboren	(Starterlaubnis in der Allgemeine Klasse)	der ältere Partner 1999 oder früher geboren	Haupt- Kategorie		der ältere Partner 1996 oder früher geboren
Haupt- gruppe II	der ältere Partner 1987 oder früher geboren	---	---	---		---

Tabelle 1

Regelung für Kinder (Schüler), Junioren, Jugend

Schüler:

K-Klasse (STSV): Paare des DTV und ÖTSV sind nicht startberechtigt

D-Klasse: Alle D-Paare des DTV und ÖTSV sind startberechtigt.
K-Paare des STSV sind startberechtigt, wenn sie alle Pflichttänze tanzen.
Alle D-Paare des ÖTSV tanzen im DTV in der C Klasse.

C-Klasse: Alle C-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Schüler- (Kinder-) C-Klasse jeweils startberechtigt.

Junioren:

K-Klasse (STSV): Paare des DTV und ÖTSV sind nicht startberechtigt

D-Klasse: Alle D-Paare des DTV und ÖTSV sind startberechtigt.
K-Paare des STSV sind startberechtigt, wenn sie alle Pflichttänze tanzen.
Alle D-Paare des ÖTSV tanzen im DTV in der C Klasse.

C-Klasse: Alle C-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Junioren-C-Klasse jeweils startberechtigt.

B-Klasse: Alle B-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Junioren-B-Klasse jeweils startberechtigt.

A-Klasse, S-Klasse: Keine Startmöglichkeit gegeben. (Weder ist für DTV und ÖTSV-Paare bei Turnieren des STSV, noch für STSV-Paare bei Turnieren des DTV und ÖTSV ein Start möglich)

Übersicht Schüler (Kinder) und Junioren:

Jahresangaben für 2015	DTV	ÖTSV	STSV
Kinder (DTV) Schüler (STSV und ÖTSV) beide Partner Jahrgang 2004 und später geboren	Startklassen: D, C Tänze Standard: D: LW, TG, QU C: LW, TG, SF, QU Tänze Latein: D: CHA, RU, JI C: SA, CHA, RU, JI	Startklassen: D, C, B Tänze Standard: D: LW, TG, WW, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein: D: SA, CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI	Startklassen : (K), C Tänze Standard : K : 5 Einzeltänze C : LW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein K : 5 Einzeltänze C : SA, CHA, RU, PD, JI
Junioren I der ältere Partner 2002 oder 2003 geboren Junioren II der ältere Partner 2000 oder 2001 geboren	Startklassen: D, C, B Tänze Standard: D: LW, TG, QU C: LW, TG, SF, QU B: LW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein: D: CHA, RU, JI C: SA, CHA, RU, JI B: SA, CHA, RU, PD, JI	Startklassen: D, C, B Tänze Standard: D: LW, TG, WW, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein: D: SA, CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI	Startklassen : (K), C, B, A, S Tänze Standard : K: 5 Einzeltänze C-S: EW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein K: 5 Einzeltänze C-S: SA, CHA, RU, PD, JI

Tabelle 2

Voraussetzung ist natürlich die Einhaltung der Altersregelungen lt. Tabelle 1, insbes. bei getrennten Turnieren für Junioren I und Junioren III!

Jugend

Jugendpaare der Schweiz können bei Turnieren in Österreich und Deutschland in den äquivalenten Startklassen starten. Voraussetzung ist, dass das Geburtsjahr des älteren Partners 1997, 1998 oder 1999 ist.

Bei Turnieren in Deutschland können Schweizer Jugendpaare der A-Klasse zusätzlich in der A-Klasse der Hauptgruppe starten.

Bei Turnieren in Österreich können Schweizer Jugendpaare zusätzlich in den äquivalenten Startklassen der Hauptgruppe („Allgemeine Klasse“) starten.

Bei Turnieren in der Schweiz tanzen alle Jugendpaare immer gemeinsam mit der Hauptkategorie, es werden in der Regel keine getrennten Jugendturniere durchgeführt.

Übersicht Altersgruppenbereich Senioren Standard und Latein

Altersregelung für 2015	DTV	ÖTSV	STSV
Senioren I Standard	JG 1980 oder älter der ältere Partner JG 1985 oder älter der jüngere Partner	Jüngerer Partner JG 1985 oder früher	JG 1980 oder früher: der ältere Partner JG 1985 oder früher: der jüngere Partner
Senioren II Standard	JG 1970 oder älter der ältere Partner JG 1975 oder älter der jüngere Partner	JG 1970 oder älter der ältere Partner JG 1975 oder älter der jüngere Partner	JG 1970 oder früher: der ältere Partner JG 1975 oder früher: der jüngere Partner
Senioren III Standard	JG 1960 oder älter der ältere Partner und JG 1965 oder älter der jüngere Partner	JG 1960 oder älter der ältere Partner und JG 1965 oder älter der jüngere Partner	JG 1960 oder früher: der ältere Partner JG 1965 oder früher: der jüngere Partner
Senioren IV Standard	JG 1950 oder älter der ältere Partner und JG 1955 oder älter der jüngere Partner	---	JG 1950 oder früher: der ältere Partner JG 1955 oder früher: der jüngere Partner
Senioren Latein	Altersgruppe I und II Jüngerer Partner JG 1979 oder früher Altersgruppe II Jüngerer Partner JG 1969 oder früher	Altersgruppen I, II, III wie Standard	Alterskategorien wie Standard
Klassen in Standard	D, C, B, A, S bei Sen I, II, III B, A, S bei Sen IV	D, C, B, A, S	(K), D, C, B, A, S
Klassen in Latein	D, C, B, A, S bei Sen I Latein B, A, S bei Sen II Latein	D, C, B, S	(K), D, C, B, A, S
Tänze Standard	D: LW, TG, QU C: LW, TG, SF, QU ab B: LW, TG, WW, SF, QU	D: LW, TG, WW, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU	K: 5 Einzeltänze ab D: LW, TG, WW, SF, QS
Tänze Latein	D: CHA, RU, JI C: SA, CHA, RU, JI ab B: SA, CHA, RU, PD, JI	D: SA, CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI	K: 5 Einzeltänze ab D: SA, CHA, RU, PD, JI
Schrittbegrenzung / Figurenkatalog in	D, C – Klassen	D, C – Klassen	D, C – Klassen

Tabelle 3

Senioren IV: Paaren aus Österreich und der Schweiz ist es gestattet in der Senioren IV Klasse in Deutschland zu starten, sofern sie die Altersvoraussetzungen erfüllen.

Tabelle der Startmöglichkeiten SENIOREN		Paare aus Deutschland	Paare aus Österreich	Paare aus der Schweiz
Turnier in Deutschland	Start in Hauptgruppe möglich?	Nein	Nein	Nein
	Start in Hauptgruppe II möglich?	Ja, Sen I in HGR II	Nur Paare mit Startbuch für die Allg. Klasse (=HGR), wenn die Alters-Voraussetzungen für die HGR II erfüllt sind. Gilt nur für Sen I (Sen II, III nicht startberechtigt)	Ja, Sen I in HGR II
	Start am selben Tag in der Hauptgruppe möglich?	Ja, Sen I in der Hgr II	Ja, aber in der Hgr II, nicht in der Hgr, nur mit Startbuch für Allg. Klasse (= HGR) sowie nur dann, wenn die Startklasse HGR mit der Startklasse Senioren identisch ist. Gilt nur für Sen I	Ja, Sen I in der Hgr II
	Doppelstartmöglichkeit in einer weiteren Altersgruppe (SEN I + II oder II+III)?	Doppelstartmöglichkeit Sen. I bei HGR II Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II Sen. IV bei Sen. III	Wie DTV. Für HGR II ist ein Startbuch in der Allg. Klasse (=HGR) erforderlich	Doppelstartmöglichkeit Sen. I bei HGR II Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II Sen IV bei Sen. III
	In Sen. D-Klasse STA, LA startberechtigt sind...	D-Paare	Keine	Keine
	Für HGR-Paare: Start in HGR und HGR II beim selben Turnier ?	Ja, mit HGR II Startkarte	ja, wenn die Alters-Voraussetzungen für die HGR II erfüllt sind	ja, wenn die Alters-Voraussetzungen für die HGR II erfüllt sind
	In Sen. C-Klasse STA, LA startberechtigt sind...	C-Paare	D-Paare C-Paare	C-Paare
	In Sen. S-Klasse LA startberechtigt sind...	S-Paare	S-Paare	S-Paare
Turnier in Österreich	Start in Hauptgruppe möglich?	Nein	Ja, wenn Startberechtigung (Startbuch und Startvignette) vorliegt	Ja, Paare haben keine eigene Lizenz, es darf mit der Senioren-Lizenz gestartet werden.
	Start am selben Tag in der Hauptgruppe möglich?	Nein	Ja	Ja
	Doppelstartmöglichkeit in einer weiteren Altersgruppe (SEN I + II oder II+III)?	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II Sen. IV bei Sen. III, beim selben Turnier	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II, beim selben Turnier	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II, Sen IV bei Sen III, beim selben Turnier
	In Sen. D-Klasse STA, LA startberechtigt sind...	D-Paare	D-Paare	keine
	In Sen. C-Klasse STA, LA startberechtigt sind...	C-Paare	C-Paare	C-Paare
	In Sen. S-Klasse LA startberechtigt sind...	S-Paare	S-Paare	S-Paare
Turnier in der Schweiz	Start in Hauptkategorie möglich?	Nein	Ja, wenn Startberechtigung (Startbuch und Startvignette) vorliegt	Ja
	Start am selben Tag in der Hauptkategorie möglich?	Nein	Ja	Ja
	Doppelstartmöglichkeit in einer weiteren Alterskategorie (SEN I + II oder II+III)?	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II Sen. IV bei Sen. III, beim selben Turnier	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II, beim selben Turnier	Ja
	In Sen. C-Klasse STA, LA startberechtigt sind...	D, C-Paare	C-Paare	C-Paare
	In Sen. S-Klasse LA startberechtigt sind...	S-Paare	S-Paare	S-Paare

Doppelstartmöglichkeit heißt: beim selben Turnier in einer weiteren Altersgruppe starten zu dürfen. Startmöglichkeiten in der Hauptgruppe sind davon getrennt angeführt.

D. Werbeordnung, Schautanzen, Unterricht

Verwendung des ÖTSV-Logos

(Präsidiialbeschluss vom 3.5.2009)

Voraussetzung für die Zuteilung von Fördermittel des ÖTSV ist die ordnungsgemäße Verwendung des ÖTSV-Logos auf Programmheften, Startlisten, Plakaten, Startseiten im Internet und sonstigen Veröffentlichungen. Als Startseite ist jene Seite zu verstehen, auf der die Hauptnavigation stattfindet.

Sponsoren im Klubnamen

(Präsidiialbeschluss vom 15.12.1992)

Auch im internen Sportverkehr des ÖTSV kann der Name des Sponsors im Klubnamen verwendet werden.

Klubnamen in Programmen

(Präsidiialbeschluss 18.4.99)

Ab sofort können bei allen Turnieren die Klubnamen in den Programmen aufscheinen und bei der Vorstellung der Paare genannt werden.

Fernsehturniere

(Präsidiialbeschluss vom 30.01.1990)

Werden Turniere oder Teile davon im Fernsehen übertragen oder für das Fernsehen aufgezeichnet, so ist darauf in der Ausschreibung bzw. in den Einladungen ausdrücklich hinzuweisen. Es ist in der Ausschreibung festzuhalten, dass die Mitwirkenden durch die Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen, auf eine Entschädigung aus der Tatsache der Fernsehübertragung zu verzichten.

Werbeeinnahmen/Grundsatzbeschluss

(Präsidiialbeschluss vom 18.01.1989 und 04.04.1989)

Verträge über Fernsehwerbung können nur vom ÖTSV abgeschlossen werden.

Werbeeinnahmen werden direkt dem jeweiligen Ausrichter übermittelt, mit der Auflage, 15% der Nettoeinnahmen an den ÖTSV als Aufwandsersatz zu übermitteln. Diese Beträge werden vom ÖTSV auf einem Sonderkonto verbucht.

Aktuelle Kurzberichte ca. 5 Minuten im Fernsehen fallen nicht unter die Werbeordnung.

Impressum in Programmen

(Präsidium vom 04.04.1989)

In Programmheften von Turnieren, bei welchen der ÖTSV als Veranstalter genannt wird, ist unbedingt darauf zu achten, dass sowohl der für den Inhalt Verantwortliche als auch die Druckerei namentlich anzuführen sind.

Fotowerbung

(Präsidium vom 17.04.1998)

Nachfolgende Einschränkung wurde **aufgehoben**:

Die Werbung mit Fotos von aktiven Paaren bei nationalen Turnieren ist unzulässig. Fotowerbung von aktiven Paaren ist auch bei internationalen Turnieren untersagt. Lediglich bei internationalen Turnieren ist die Vorstellung der startenden Paare im Programmheft gestattet.

Schautanzberechtigung

(Präsidialbeschluss vom 16.03.1993)

Schüler- und Juniorenpaare werden für Schautänze freigegeben. Sonst Schautänze nur für A- und S-Paare erlaubt, B-Paare nur mit Sondergenehmigung des Sportdirektors.

Schautänzen bei Turnieren

(Erläuterung des Sportdirektors)

Paare, die bei einem Turnier starten, dürfen erst dann in der anderen Disziplin Schau tanzen, wenn die Klasse, in der sie starten, komplett beendet ist.

Trainerstunden von Amateurpaaren

(Erläuterung des Präsidiums, Präsidiumsbeschluss 3.5.2009)

Es ist Tänzern und Tänzerinnen, die eine Startberechtigung des ÖTSV besitzen.....

- nicht gestattet, wenn sie keine staatliche Ausbildung abgeschlossen haben (Instruktor/Lehrwart, Trainer), Unterricht gegen Entgelt zu geben, wobei es unerheblich ist, ob der Unterricht im eigenen oder in einem anderen Klub stattfindet.
- nicht gestattet, wenn sie keine staatliche Ausbildung abgeschlossen haben (Instruktor/Lehrwart, Trainer), als "Trainer" oder Vortragender auf Veranstaltungsausschreibungen jeder Art aufzuscheinen. Dies hat insbesondere dann Gültigkeit, wenn die Ausbildung zum TanzSport-Trainer nicht absolviert wurde.
- nicht gestattet, bei Turnieren zu starten, die von Organisationen veranstaltet werden, die nicht Mitglied der WDSF sind.
- nicht gestattet, bei sog. Pro-Am Turnieren (oder Äh.), egal ob mit dem eigenen oder einem anderen Partner, teilzunehmen.
- nur dann erlaubt Schau zu tanzen, wenn dies in Kenntnis und mit Genehmigung des eigenen Klubs durchgeführt wird.

Zuwiderhandeln führt sofort zum endgültigen Verlust der Startberechtigung für den ÖTSV.

Instruktoren/Lehrwarte dürfen Unterricht nur in Zusammenarbeit mit einem staatlich geprüften Trainer erteilen.

WDSF Professional Division: Teacher/Student

(Präsidialbeschluss 6.11.2011)

Die World Dance Sport Federation WDSF, Professional Division arbeitet derzeit an einem Projekt, das unter dem Namen "T/S - Teacher/Student" Möglichkeiten schaffen soll, dass "Lehrer" mit "Schülern" auch an Wettkämpfen teilnehmen können. Diese Wettkämpfe werden ausschließlich nach den Regeln der WDSF PD durchgeführt.

Das Präsidium des ÖTSV hat beschlossen, dass für interessierte TeilnehmerInnen an diesem Projekt aus Österreich folgende Definitionen gelten:

"Teacher" - muss beim ÖTSV für die Professional Division registriert sein □ "Student" - Darf in den letzten 5 Jahren keine Startberechtigung des ÖTSV gehabt haben und darf maximal C-Klasse getanzt haben. Gilt für alle Altersklassen und Disziplinen.

Vorbehaltsflächen

(Erläuterung des Sportdirektors)

Der Ausrichter einer vom ÖTSV vergebenen Turnierveranstaltung (das sind insbesondere alle Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften) ist verpflichtet, für die in der Werbeordnung des ÖTSV definierten Vorbehaltsflächen Werbefreiheit zu garantieren. Werbemaßnahmen in den Vorbehaltsflächen unterliegen im allgemeinen Verbandsinteresse der Zuständigkeit des ÖTSV-Präsidiums.

Turnierausrichter können beim ÖTSV-Präsidium den Antrag auf Verzicht auf die Vorbehaltsflächen stellen. Ein solcher Antrag kann mit der Turnierausschreibung an den Sportdirektor gerichtet werden.

E. Schüler-, Junioren- und Jugendbestimmungen

Empfehlungen

(HV-Beschluss vom 5.6.1994)

Es wird empfohlen, insbesondere in den Altersklassen Schüler und Junioren den Paaren nur einfache Figuren zu geben.

In der Altersklasse Schüler, Startklassen D und C, wird für die Mädchen einfache, dem Alter angepasste Kleidung empfohlen. Kleid mit einfachem Schnitt ohne jedweden Aufputz, Rock des Kleides glockig geschnitten oder in Plissee. Gerader Saum. Kleid einfarbig, keine Schlitze, knielang.

Bei Schüler- und Jugendturnieren nehmen immer wieder Paare aus Ungarn, Tschechien und der Slowakei teil. Dabei kommt es mitunter zu Problemen mit der Start- und Altersklasseneinteilung, der Schrittbegrenzung und der Bekleidungs-vorschrift. Es wird daher empfohlen, jenen ausländischen Klubs, die Paare für ein Turnier nennen, die einschlägigen österreichischen Bestimmungen vor dem Turnier schriftlich zuzusenden.

Paare der Klasse Junioren B, Standard und Latein – Startberechtigung in der Allgemeinen Klasse

(Präsidialbeschluss vom 01.10.97)

Paare der Klasse Junioren B, Standard und Latein, sind unabhängig vom Alter des älteren Partners, bei Turnieren im Inland ab sofort in der Allgemeinen Klasse zusätzlich startberechtigt.

Dazu muss eine Startberechtigung für die Allgemeine Klasse gelöst werden. Die Einstufung erfolgt in die Klasse B, es kann auf Antrag an den Sportdirektor auch eine Einstufung in die C-Klasse erfolgen.

Die Starts zählen als Pflichtstarts, die dabei erzielten Aufstiegspunkte werden in der Allgemeinen Klasse angerechnet und bleiben erhalten, wenn das Paar sich nach dem Erreichen der Voraussetzungen (älterer Partner im Kalenderjahr 16 Jahre alt) entschließt, auch "offiziell" in der Allgemeinen Klasse zu starten.

Durchführung von Schüler-/Junioren-/Jugendklassen

(Präsidialbeschluss per 1.1.2007, angepasst im Rahmen der ab 1.1.2009 geltenden Aufstiegsregelungen)

Preise

Wünschenswert ist, dass die 3 Erstplatzierten, da aber Dame und Herr, einen Pokal bekommen, alle anderen eine Urkunde, auch jeweils für Da/Hr. getrennt.

Breitensport

Es wird empfohlen, dass BSP-Klassen ausschließlich getrennt in SCH/JUN/JUG ausgeschrieben werden.

Zumindest das Siegerpaar soll jeweils für Dame und Herr einen Pokal bekommen, alle anderen Finalisten Urkunden.

Eintrittspreise

Ausrichtern von Schüler/Junioren/Jugendturnieren werden gebeten, bei der Gestaltung der Eintrittspreise dem Umstand Rechnung zu tragen, dass je Teilnehmer zumeist mehrere Begleitpersonen mitkommen. Dadurch entstehen sehr hohe Kosten durch die Eintrittspreise.

Es wird empfohlen, die Eintrittspreise zu staffeln: z.B.: 1. Begleiter einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers zahlt voll, der 2. Begleiter die Hälfte, oder 2 Begleiter bezahlen zusammen eine Eintrittskarte, etc...

Der Nachweis der Teilnahme erfolgt mit ÖTSV-Ausweis und Startliste.

F. Wertungsrichter und Turnierleiter

Allgemeines

(Erläuterung des Sportdirektors)

Zulassungsbedingungen für Wertungsrichter und Turnierleiter

Diese können ausführlich der Turnierordnung - §12-Turnierleitung und §13-Wertungsrichter – entnommen werden

Wertungsrichtereinsätze bei internationalen Turnieren im Inland

Voraussetzung für den Einsatz ist die internationale Wertungsberechtigung WR/I laut der offiziellen WR-Liste des ÖTSV. Bei internationalen Teamkämpfen können auch WR laut der offiziellen WR-Liste des ÖTSV mit nationaler Wertungsberechtigung eingesetzt werden.

Wertungsrichtereinsätze bei internationalen Turnieren im Ausland

Jeder WR-Einsatz muss durch das Ressort Internationaler Sportverkehr offiziell bestätigt werden (außer Grenzverkehr, betrifft Sportdirektor).

- Einladungsturniere
- OPEN-Turniere
- Nationale und regionale Meisterschaften anderer Nationen
- WDSF-International Open-Turniere
- Internationale Teamkämpfe

Voraussetzung für den Einsatz ist die internationale Wertungsberechtigung WR/I laut der offiziellen WR-Liste des ÖTSV. Bei internationalen Teamkämpfen können auch WR laut der offiziellen WR-Liste des ÖTSV mit nationaler Wertungsberechtigung eingesetzt werden. Nach jedem WR-Einsatz im Ausland ist ein Bericht binnen 8 Tagen dem Ressort Internationaler Sportverkehr zuzusenden.

Wertungsrichtereinsätze im Ausland im Rahmen des Grenzverkehrs

Seit 1.4.2006 gilt, dass jeder Einsatz im Grenzverkehr über die Verbände abgewickelt werden muss. Somit muss eine Einladung jeweils über die nationalen Verbände (Mitglieder der WDSF) erfolgen!

Voraussetzung für den Einsatz als Wertungsrichter im Grenzverkehr ist die Zugehörigkeit zur offiziellen Wertungsrichterliste und die nationale Wertungsberechtigung zum Zeitpunkt der Meldung an den Sportdirektor.

Damit der Wertungsrichtereinsatz in der Kartei erfasst werden kann, muss nach dem Turnier ein Veranstaltungsprogramm oder eine entsprechende Meldung an die Geschäftsstelle des ÖTSV eingeschickt werden.

Wertungsrichter- und Turnierleitereinsätze bei Veranstaltungen außerhalb des ÖTSV oder außerhalb eines WDSF-Mitgliedsverbandes

Jeder Einsatz bei Turnieren, die außerhalb des ÖTSV bzw. außerhalb eines WDSF-Mitgliedsverbandes durchgeführt werden, bedarf der vorherigen, schriftlichen Genehmigung durch den Sportdirektor. Dies betrifft auch Mitglieder des WDC, sofern der Einsatz über das Professional-Turnier hinausgeht.

Schulungen

Jeder **Turnierleiter** hat pro Jahr an mindestens einer Regelkundeschulung für Turnierleiter teilzunehmen. Wird diese Bestimmung nicht erfüllt, ruht der Turnierleiter bis zur nächsten von ihm besuchten Schulung.

Jeder **Wertungsrichter** hat jährlich mindestens eine Standard- und eine Lateinschulung samt Regelkunde zu besuchen, andernfalls ruht seine Wertungsrichtertätigkeit bis zum Besuch der nächsten Schulung in der jeweiligen Disziplin.

Staatlich geprüfte Trainer, welche an einer Trainerschulung teilnehmen, sind von dem Besuch der Wertungsrichterschulung für die jeweilige Disziplin befreit.

WDSF-Wertungsrichterschulungen werden auch national anerkannt.

Lizenz-Vignetten für TL und WR

(HV-Beschluss vom 16.5.1999 per 1.1.2000, Durchführungsbestimmung abgeändert 15.5.2004)

Jeder TL und WR des ÖTSV erhält jährlich eine Lizenz-Vignette. Die Gebühr je Kalenderjahr für diese Vignette ist in der ÖTSV-Gebührenliste festgelegt. (HV-Beschluss)

Durchführung zwecks vereinfachter Administration:

Die Lizenzen verlängern sich automatisch für das Folgejahr, wenn nicht bis 31.12. des laufenden Jahres eine schriftliche Kündigung bei der Geschäftsstelle des ÖTSV einlangt. Die automatische Verlängerung erfolgt auch dann, wenn der Funktionär zum Zeitpunkt der automatischen Verlängerung wegen fehlenden Schulungsbesuches ruht.

Bitte beachten Sie, dass der Besitz einer gültigen Lizenz nur dann zum Ausüben der Tätigkeit berechtigt, wenn auch die erforderlichen Schulungen besucht wurden (man daher nicht ruht)! Die Bezahlung der Lizenzgebühr hat unabhängig davon zu erfolgen, ob man ruht oder nicht!

Gemäß der Turnierordnung gilt:

Besucht ein TL oder WR 5 Jahre hindurch keine Schulung, so verfällt die Lizenz automatisch.

G. Bundesliga Formationen

Bundesliga Formationen Latein

(Präsidentialbeschluss, 27.06.99, abgeändert 1.07.2011, gültig ab 1.7.2013)

Die 1999 eingeführte Bundesliga Formationen Latein wird ab 1.9.2011 in 3 Ligen durchgeführt:

1. Liga und 2. Liga

Startberechtigt sind Formationen mit Startlizenz des ÖTSV.

Hobby-Liga

Durchführungsbestimmungen siehe Pilotprojekt 9999-10.

Eine Bundesligasaison dauert von einer Staatsmeisterschaft bis zur nächsten. Wobei die Staatsmeisterschaft das letzte Turnier einer Ligasaison ist.

Auf- und Abstieg

Das am Ende der Saison am ersten Platz liegende Team der 2. Liga steigt automatisch in die 1. Liga auf. Das Team auf dem 2. Platz hat die Möglichkeit über Erklärung ebenfalls in die erste Liga aufzusteigen.

Das am Ende der Saison am letzten Platz liegende Team der 1. Liga steigt automatisch in die 2. Liga ab. Der Abstieg erfolgt nur, wenn zum Ende der Saison inklusive der aufgestiegenen Teams zumindest 6 Teams in der 1. Liga verbleiben.

Neue Formationen starten immer zunächst in der 2. Liga mit der Möglichkeit am Ende der Saison, wie beschrieben, in die 1. Liga aufzusteigen. Ausnahmen (z.B. im Falle eines neuen Teams mit Paaren höher als C-Klasse) bestimmt das Präsidium des ÖTSV.

Weiters gelten folgende Grundsätze:

- Für die 1. Liga und 2. Liga sollen zusätzlich zur STM pro Saison zumindest 2 weitere Bundesligaturniere durchgeführt werden.
- 1. Liga- und 2. Liga-Bundesligabewerbe und Hobbyligabewerbe können auch getrennt durchgeführt werden (ausgenommen STM).
- Bewerbungen zur Durchführung von Ranglistenturnieren können vor der kommenden Saison an den Sportdirektor gerichtet werden. Die Vergabe der Turniere erfolgt über das Präsidium des ÖTSV. Die Funktionäre (TL, BS, CM, WR) für die Ranglistenturniere 1. und 2. Liga werden vom Präsidium des ÖTSV beschlossen.
- Bei Turnieren der 1. Liga sind zumindest 7 WR, bei Ranglistenturnieren und Bewertungsturnieren der 2. Liga zumindest 5 WR einzusetzen.
- Alle Turniere können offen ausgeschrieben werden.
- Werden Turniere für die 1. und 2. Liga zusammen ausgetragen, kann das Siegerteam der 2. Liga in der 1. Liga mittanzten. Das gilt auch für die Österr. Staatsmeisterschaft. Für dieses Team werden Bundesligapunkte für die 2. Liga angerechnet.

- Bundesligapunkte:
 - nur die relativen Platzierungen der österr. Formationen werden berücksichtigt.
 - die bestplatzierte österr. Formation erhält so viele Punkte, wie österr. Formationen am Start waren, die zweitplatzierte österr. Formation um einen weniger usw. Dann werden die Punkte verdoppelt.
 - die letztplatzierte Formation erhält somit zwei Punkte.
 - die erzielten Punkte werden addiert und gereiht.
 - ist eine Formation zu einer WDSF-Meisterschaft vom ÖTSV entsandt worden werden Durchschnittspunkte berücksichtigt.
- Vergütungen für den Ausrichter von Ligaturnieren erfolgen wie bei allen Meisterschaften (siehe jeweils gültige Veröffentlichung)
- Am Ende des Beobachtungszeitraumes können nach Maßgabe der Mittel Trainingszuschüsse für Teams der 1. Liga gegen totofähige Belege gewährt werden. Die Höhe wird jährlich durch das Präsidium des ÖTSV beschlossen.
- Für die Teams und Bewerbe der 1. Liga und 2. Liga gelten die Bestimmungen der Turnierordnung.
- Damen bzw. Herren mit Startlizenzen in einer Einzeldisziplin bis maximal C-Klasse sind in einem Team der 2. Liga startberechtigt. Für Damen und Herren in Teams der 1. Liga besteht keine Einschränkung hinsichtlich der Leistungsklasse in der Einzeldisziplin.
- Pro Saison sind Tänzer und Tänzerinnen einem Team fix zugeordnet, eine Änderung ist nur aus schwerwiegenden Gründen mit Zustimmung des ÖTSV-Sportdirektors möglich. Dabei können aber maximal 2 Paare (also 2 Herren, 2 Damen) pro Saison von einem Team der 1. Liga in ein Team der 2. Liga wechseln, das Zurückwechseln in die 1. Liga ist für diese Personen in der laufenden Saison nicht mehr möglich.
- Das Nachrücken von TänzerInnen aus der 2. Liga in die 1. Liga ist uneingeschränkt möglich, ebenso können TänzerInnen innerhalb der jeweiligen Liga von einem Team in ein anderes verschoben werden.
- Auf Antrag des Klubs an das Präsidium des ÖTSV kann eine Formation zu Saisonende von der 1. Liga in die 2. Liga rückversetzt werden.
- Löst sich ein Team der 1. oder 2. Liga in der laufenden Saison auf, so muss es bis zum Ende der Saison pausieren.
- Löst sich ein Team der 1. Liga in der laufenden Saison auf, so kann für die darauffolgende Saison eine Startlizenz für die 1. Liga beantragt werden. Es kann in der neuen Saison aber auch in der 2. Liga gestartet werden und es bleibt ein Platz in der 1. Liga frei. Der Startplatz in der 1. Liga kann jedoch nur nach positiv beantwortetem Antrag des Klubs an das Präsidium des ÖTSV beansprucht werden.
- Ein Umstieg während der Saison von der 1. in die 2. Liga ist aus keinem Grund möglich.

Administratives:

- Jede Tänzerin und jeder Tänzer eines Teams der 1. und 2. Liga benötigt einen ÖTSV-Ausweis In der Regel sollen dies nicht mehr als 20 Personen sein. Es dürfen nur Personen im jeweiligen Team tanzen, die auch einen ÖTSV-Ausweis des Klubs dem das Team angehört, abgegeben haben.

- Bei einem Start ist zusätzlich der Ausdruck aus dem Aktivenportal mit Lizenz des Teams vorzulegen.
- Beim Einchecken für ein Ligaturnier ist jede österreichische Mannschaft verpflichtet, alle ÖTSV-Ausweise der tanzenden Teammitglieder vorzulegen. Zusätzlich ist eine Teamliste vorzulegen, in der genau vermerkt ist, welche Tänzerin/welcher Tänzer in einem Wertungsdurchgang zum Einsatz gekommen ist. Es dürfen nur TänzerInnen zum Einsatz kommen, von denen ein ÖTSV-Ausweis abgegeben wurde.
Mannschaften der Hobbyliga sind verpflichtet eine Teamliste mit den zum Einsatz kommenden TänzerInnen, ggf. inkl. Ersatz vorzulegen. Diese Listen werden dem Turnierbericht beigelegt.
- Es können Sanktionen lt. TO (z.B. Startsperr) verhängt werden, wenn eine grobe oder vorsätzliche Missachtung der sorgfältigen Führung der Teamlisten angenommen werden muss. Dasselbe gilt für Nichtvorlage oder Vorlage falscher ÖTSV-Ausweise von Teammitgliedern.

Entsendungen:

Ausschlaggebend für Entsendungen zu internationalen Titelturnieren ist das Ergebnis der Staatsmeisterschaft bzw. der Bundesligaendstand: Steht ein Startplatz zur Verfügung, so wird der österreichische Staatsmeister entsandt. Sollte diese Mannschaft die Nominierung nicht annehmen, wird der 1. der Bundesliga entsandt. Stehen zwei Startplätze zur Verfügung, so werden der österreichische Staatsmeister und der erste der Bundesliga entsandt. Ist dies dieselbe Mannschaft, so wird der zweite der Bundesliga entsandt.

H. Standard-Pilotprojekte

Pilotprojekte haben sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Instrumentarium für einen flexiblen Sportbetrieb entwickelt.

Mittlerweile wurden einige Pilotprojekte zum Standard erklärt, um eine einfache Anwendung ohne administrativen Aufwand zu ermöglichen.

Andere Projekte wiederum laufen längerfristig, einige werden individuell durchgeführt.

Bitte entnehmen Sie alle Pilotprojekte jeweils aktuell unserer Homepage:

www.oetsv.at